Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Die Staats-Romane.

Ein Beitrag zur Literatur-Geschichte der Staats-Wissenschaften.

Von R. Mohl.

Die zünftige Wissenschaft pflegt sich wenig zu kümmern um die zahlreichen Versuche, eine Lehre im Gewande der Erzählung darzustellen. Kaum, dass man in einer Uebersicht über den vorhandenen Schriftenvorrath solche Bücher gelegentlich aufführt; mit ihrem Inhalte bereichert sich aber weder das Dogma, noch lebt die Kritik davon.

So denn auch in der Staats-Wissenschaft. Es gibt eine ziemliche Reihe von Schriften, welche es unternehmen, die Frage, wie ein Staat am gerechtesten und zweckmässigsten einzurichten, die ganze bürgerliche Gesellschaft auf menschlich-zuträgliche Weise zu ordnen sei, durch die Schilderung eines erdichteten Ideales zu beantworten. Allein, mit einziger Ausnahme von der Utopia des Kanzlers Morus ist von diesen Büchern in der Regel gar nicht weiter die Rede. Und wenn sie je genannt werden, so geschieht es ohne irgend ein Eingehen in ihren Zweck und Inhalt, und häufig so, dass sich eine gänzliche Unbekanntschaft auch nur mit ihrem Aeussern daraus abnehmen lässt [1]).

1) Selbst in solchen Schriften, welche einen unmittelbaren Beruf zu einer genaueren Würdigung der verschiedenen Staats-Romane hätten, finden wir leichtfertige Oberflächlichkeit. So namentlich in Reybaud, Études sur les réformateurs contemporains, Bd. I, und dessen Idées et sectes communistes, in der Revue des deux mondes, 1842, Bd. XXXI. Von Weitzel,

Diess ist sicherlich nicht zu billigen. Schon im Allgemeinen sollten die in Frage stehenden Bücher nicht von vorne herein und ununtersucht verworfen werden. Es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, einen Gedanken ganz unbeachtet zu lassen, blos weil er nicht als Dogma schulgerecht erwiesen, sondern in einem Bilde verkörpert ist. Wo liegt denn das Uebel, wenn eine gefällige Dichtung die Paragraphen eines Lehrgebäudes mit Fleisch und Blut bekleidet, damit man deutlicher sehe und gleichsam miterlebe, was sie beabsichtigen und zu Stande bringen? Dann aber empfehlen sich gerade die Staats-Romane unserer Aufmerksamkeit noch aus einem besondern Grunde. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieselben wesentlich oppositionell und reformatorisch sind. Keinem Menschen kann leicht einfallen, würklich bestehende Einrichtungen und Gesetze mittelst einer erdichteten Erzählung zu verdeutlichen; das Register eines Regierungsblattes ist ein schlechtes Motiv für einen Roman. Ein staatlich-dichterisches Bild hat nur dann einen Sinn und einen Einfluss, wenn dadurch die Entfernung der Würklichkeit von einem Ideale recht anschaulich hervortritt. Namentlich aber wird, schon aus künstlerischen Gründen, ein Staats-Roman nicht blos eine wesentlich andere Gestaltung der Staatsmaschine, sondern vielmehr vorzugsweise einen ganz andern Bau der bürgerlichen Gesellschaft darzustellen suchen. Nun sind aber offenbar solche Versuche, die Aufgabe des vernünftigen Zusammenlebens der Menschen auf eine ganz neue Weise zu lösen, immer beachtenswerth. Führen sie auch keineswegs nothwendig zu einer Verbesserung des Bestehenden, und sind sie sogar nicht selten durch und durch verwerflich, so dienen sie doch dazu, das Leben richtig und scharf begreifen zu lernen.

Namentlich aber scheint die jetzige Zeit zu einer genauern Beachtung dieser staatlich-dichterischen Werke besonders aufgefordert zu seyn. In einem bedeutenden Theile der Staats-Romane sind ganz andere Grundlagen und Gestaltungen des Besitzes, der Ehe und Familie, der Erziehung u. s. w. geschildert, als die wir in unserer jetzigen Gesellschaft sehen und üben. Nun

---

Geschichte der Staats-Wissenschaften, oder von Raumers Schrift über Recht, Staat und Politik ist gar nicht zu reden.

kann aber doch darüber kein Zweifel seyn, dass unsere jetzige Gesellschaft mehr und mehr von ähnlichem Gedanken durchdrungen und bewegt wird. Es sind weder blos vereinzelte besonders weiche Gemüther oder übermässig aufregbare Phantasieen, welche ihre Wünsche der Vermeidung des vielfachen menschlichen Elendes zu einer Gestaltung ausbilden; noch auch blos rohe Communisten, welche im Neide und Hasse der ungünstigeren Lebensstellung alles Höhere zu sich herabzureissen trachten; sondern es ist das dunkle Gefühl sehr allgemein verbreitet, dass „etwas verfault sei in Dänemark"; dass die Grundlagen unserer jetzigen Gesittigung und Gesellschaft neben dem Guten und Schönen auch unendliches Elend ertragen, wo nicht gar selbst erzeugen, dass also irgend eine Hülfe wünschenswerth sei. Die Wenigsten allerdings lassen sich durch dieses unbehagliche Gefühl und durch die Furcht vor einer schwarzen Zukunft bis zur Billigung der verschiedenen socialistischen Systeme führen. Allein kein Denkender kann sich dem Grübeln über so manche ungelöste Aufgabe, dem Nachdenken über die Abstellung grosser und immer mehr drohender Uebelstände entziehen; keiner dem Zweifel, ob die jetzige Ordnung der Dinge die allein mögliche, ob sie wenigstens die richtigste sei? Nun, in einer solchen Zeit ist es in der That von Wichtigkeit, zu wissen, was über grosse, noch unbeantwortete Fragen Andere schon früher gedacht und gesagt haben. Das entmuthigende Gefühl der, bis jetzt wenigstens entschieden vorhandenen, Unfähigkeit zu würklich ausführbaren und gründlich helfenden Vorschlägen muss jeden Falles das Bedürfniss einer Ratheinholung erwecken. Dass die meisten der in Frage stehenden Schriften schon älter sind, kann kein Grund der Nichtbeachtung seyn. Trägt es sich doch nicht selten zu, dass ein Gedanke, welcher, vom Einzelnen und gelegentlich geäussert, lange keinerlei Anklang und Verbreitung fand, mit einemmale in seiner Bedeutung erkannt wird, weil er in eine neue Richtung der Bestrebungen und Bedürfnisse fällt. Noch weniger darf uns von einer staatlichen Beachtung der allerdings häufig sehr geringe poetische Werth der Erfindung und Einkleidung abhalten. Mag die Aesthetik nach Belieben über diese Seite unserer Romane ihr hochnothpeinliches Halsgericht halten: für uns ist der Inhalt von Werth.

So denken wir denn etwas unseren Lesern Genehmes zu

thun, wenn wir im Folgenden den Versuch machen, die Literatur der Staats-Romane möglichst vollständig [1]) vorzuführen und von jeder Schrift die Richtung, den wesentlichsten Inhalt und den Werth der Ausführung kurz zu bezeichnen. Die richtigen Gränzen aber glauben wir dabei einzuhalten, wenn wir den Begriff des Staats-Romans dahin bestimmen, dass derselbe alle Dichtungen begreift, welche die Schilderung eines idealen Gesellschafts- oder Staatslebens zum Gegenstande haben, sei es nun, dass dabei die Form einer Reisebeschreibung, einer statistischen Schilderung oder einer Lebensgeschichte benutzt wurde. Es bleiben somit, um dieses ausdrücklich zu bemerken, einer Seits alle Schriften ausgeschlossen, welche die staatliche und gesellschaftliche Einrichtung dogmatisch behandeln; anderer Seits Dichtwerke, welche zwar Staatsbegebenheiten erzählen, allein nicht mit der Absicht, das Bild eines ideellen Zustandes zu geben.

Es ist gewöhnlich, die Aufzählung der Staats-Romane mit den Schriften Platons zu beginnen; und Mancher mag sich in diesem Scheine von klassischer Gelehrsamkeit noch besonders gefallen. Es ist aber diese Herbeiziehung ganz unrichtig. Platon gibt dogmatische Regeln für ideelle Staatszustände, und hat keinen

---

1) Für absolute Vollständigkeit vermögen wir freilich nicht einzustehen. Theils ist es möglich, dass uns das eine oder das andere Buch ganz entgangen ist; theils aber hat es uns nicht gelingen wollen, einige Schriften zu Gesichte zu bekommen, welche als einschlägig angeführt werden. Diese sind: die „République des Cessarès," welche in der Mitte dss verflossenen Jahrhunderts in London erschienen seyn soll; die „Ajaïoiens," welche Fontenelle zugeschrieben werden, allein in keiner der Sammlungen seiner Werke aufgenommen sind; endlich Rétif de la Bretonne's Découverte aux terres australes. Wir haben diese Bücher nicht nur auf den uns zu Gebote stehenden deutschen Bibliotheken vergebens gesucht, sondern auch in Paris war keine Nachricht von ihnen zu erhalten. Von Bedeutung und Einfluss können sie freilich kaum gewesen seyn, sonst wären sie nicht so gänzlich verschwunden. Sehr mit Vorbedacht haben wir dagegen eine Reihe von Schriften, welche man häufig unter den Staats-Romanen aufgeführt findet, übergangen, weil wir uns bei der Einsicht derselben überzeugten, dass sie lediglich unter diesen Begriff nicht fallen. Diess ist namentlich der Fall bei Barclay's Argenis, Bodin's Büchern vom Staate, Hall's anderer Welt, der Insel Felsenburg, Mandeville's Bienenfabel, Lawrence's Empire des Naïrs und Mayern's Dia-Na-Sore.

Roman geschrieben. In den zehn Büchern vom Staate ist auch nicht entfernt von der Schilderung eines bestimmten ersonnenen Staates die Rede, sondern der grosse Weltweise setzt einfach auseinander, welcherlei gesellige und staatliche Einrichtungen ihm als die vorzüglichsten erscheinen. In den Gesetzen aber wird zwar der in allen Einzelnheiten ausgearbeitete Plan einer Verfassung und Verwaltung für eine nicht vorhandene Kolonie der Kretenser in Vorschlag gebracht: allein auch hier ist keine dichterische Schilderung eines Zustandes, sondern Lehre und Vorschrift.

Dennoch finden auch wir es nothwendig, die Aufzählung der Staats-Romane materiell anzuknüpfen an die beiden ebengenannten platonischen Werke. Der Reichthum der in ihnen enthaltenen Gedanken hat nur allzu oft und allzu unverhüllt den späteren Staatsdichtern aushelfen müssen, und die zum Theile ganz ausschweifenden platonischen Ansichten von Familie, Ehe und Eigenthum sind in der Regel, wenn schon etwas abgesüsst, der Kern der staatlichen Gebilde bis auf diesen Tag. Es ist somit völlig unmöglich, den schöpferischen Werth der einzelnen Staats-Romane zu beurtheilen, ohne ein deutliches Bewusstseyn jener Ideen.

Bekanntlich muss denn nun aber unterschieden werden zwischen dem Staatsmuster, welches Platon in dem Staate aufstellt, und dem, welches die Gesetze geben. Das Ideal, welches der jüngere Mann in dem erstgenannten Werke als ausführbar darstellt, wird in der späteren umfassenden Darstellung als unerreichbar erkannt und mit einer tiefer stehenden vertauscht. Man hat sich viele Mühe gegeben, die beiden Ansichten unter sich und mit der Gesammtlehre von Platon in Einklang zu bringen. Diess ist für uns ganz überflüssig. Uns genügt, dass beiderlei Ideen als platonische gegolten und auf die spätere Literatur gewürkt haben. Und eben desshalb ist auch der Streit, ob die Gesetze von Platon selbst oder von einem seiner unmittelbaren Schüler alsbald nach seinem Tode verfasst seien, völlig müssig. Selbst wenn sie unächt wären, (was uns, unseres Ortes, sehr unglaublich ist,) haben sie doch, für ächt angesehen, gerade denselben Einfluss gehabt. — Beide sind daher gleichmässig, aber geschieden, in Erinnerung zu bringen.

In dem Staate führt Platon aus, dass das Glück der bürgerlichen Gesellschaft durch die Abwesenheit aller Selbstsucht, so

also, dass Jeder nur das gemeinschaftlich Gute im Auge habe, bedingt sey. Um aber diesen Gemeinsinn zur Herrschaft zu bringen, schlägt er drei hauptsächliche Einrichtungen vor. Zunächst soll die Regierung den Philosophen gehören. Zweitens werden die wichtigeren, wesentlich bürgerlichen Stellungen und Dienste nur den dazu Geeigneten übertragen. Zu dem Ende wird unterschieden zwischen den Vollbürgern (Wählern) und den niederen Ständen der Handwerker und Landleute; die ersteren werden durch passende Erziehung tauglich gemacht, und zwar nicht blos die Männer, sondern auch die, von Natur eben so fähigen, Weiber. Drittens ist Gemeinschaft der Weiber, Kinder und Güter empfohlen, so dass „Jedem nur sein Körper ausschliesslich gehöre." Hiermit sey die Veranlassung zu Streitigkeiten und Processen beseitigt, die Sorge für Kinderversorgung, die Niederträchtigkeit gegen Reiche. Nebenbei werden noch bestimmte Altersgränzen gesetzt, innerhalb deren allein Kinderzeugung stattfinden darf; unerlaubt erzeugte oder missgeborene Kinder werden beseitigt. Von minderer Wichtigkeit sind die Vorschläge hinsichtlich der Kriegführung u. dgl. In Einzelnheiten der Verfassung und Verwaltung geht Platon in diesem Werke nicht ein, sich mehr einer künstlerischen Darstellung und philosophischen Entwicklung allgemeiner Grundsätze und Grundbegriffe überlassend, und die Fragen nach der Ausführung etwas wohlfeil damit beseitigend, dass sich diess Alles schon finden werde, wenn nur erst die Philosophen herrschen.

Anders ist die Behandlung in den Gesetzen. Hier wird der Grundgedanke bis in die feinsten Einzelnheiten verfolgt und ein ganzes System von Verfassungs- und Verwaltungs-Verordnungen gegeben. Aber dieser Grundgedanke selbst ist ein wesentlich verschiedener.

Vollkommenste Gemeinschaft von Weibern, Kindern, Gut und Habe ist zwar auch hier als das Ideal des Staates gesetzt; aber als ein unerreichbares. Es sei dieser Zustand nur für Götter und Göttersöhne. Der zweitbeste, für Menschen allein mögliche, Staat muss sich mit dem Grundsatze der Gleichheit innerhalb einer festbestimmten Ordnung begnügen.

Demnach ist vor Allem die Zahl der Bürger genau bestimmt (auf 5040). Ebenso gross ist die Zahl der Häuser und der

Grundbesitze, welche nach Grösse und Güte verschieden, dem Werthe nach aber gleich sind. Ein solches Familiengut ist untheilbar und unveräusserlich; die jüngeren Söhne werden, freiwillig oder von Staatswegen, in kinderlosen Familien untergebracht, müssen im schlimmsten Falle auswandern. Die Töchter erhalten keine Mitgift, ausser wenn sie als einzige Kinder die Landstelle erben; dann aber sind sie wo möglich an einen Verwandten zu verheirathen. Ueber Testamente sind ausführliche Bestimmungen getroffen, berechnet auf Erhaltung der Landstelle in der Familie. Gänzlich ausgestorbene Familien werden durch Einwanderungen ergänzt. Damit aber die bewegliche Habe die Vermögensgleichheit nicht völlig illudire, ist einmal bestimmt, dass Keiner weniger als seine Landstelle besitzen dürfe, und Keiner mehr, als den vierfachen Werth derselben; zweitens aber ist die Erwerbung beweglichen Vermögens sehr erschwert. Kein Bürger darf von Gewerben oder Viehhandel Nutzen ziehen; Kapitalverborgungen sind zwar nicht verboten, allein die Rückzahlung ist in den freien Willen des Schuldners gestellt; Niemand darf anderes Geld besitzen, als eine Landesmünze, und nur der Staat hat einen Geldvorrath für Kriege und zu Reisen der Bürger, welchen er daraus Vorschüsse macht. Da denn doch aber durch die Verschiedenheit des beweglichen Besitzes einige Ungleichheit entsteht, so sind vier Schatzungs-Klassen eingerichtet, deren einer jeder Bürger zugetheilt wird, und welche in verschiedenem Maasse an der Staatsregierung Antheil nehmen. Bettler werden nicht geduldet, sondern Landes verwiesen.

Viele Sorgfalt wird angewendet, um den Bürger tüchtig, volkseigenthümlich und ehrenhaft zu machen. — Hieher gehören schon die Bestimmungen über die Ehen. Männer dürfen nur zwischen dem 25sten und 35sten Jahre heirathen, Frauen zwischen dem 18ten und 20sten; zur Unehre aber gereicht eine Verschiebung über diese Zeit. Eine unfruchtbare Ehe wird nach zehn Jahren getrennt; zur Aufsicht, dass die Ehegatten in den ersten zehn Jahren der Ehe nichts unternehmen, was die Erzeugung schöner Kinder hindern möchte, sind erfahrene Frauen von der Obrigkeit bestellt. Unfolgsame werden der Volksversammlung angezeigt und für unehrenhaft erklärt. Gegen Unzucht bestehen strenge Gesetze. — Selbst die Verheiratheten speisen öffentlich. — Die Erziehung aller Kinder ist gemeinsam;

die hauptsächlichsten Lehrgegenstände aber sind Musik und Gymnastik, doch sind Kenntnisse nicht ganz ausgeschlossen. Auch die Mädchen werden in den Waffen geübt. Die Jugend ist der strengsten Aufsicht unterworfen, und jeder Bürger hat das Recht und die Pflicht der Züchtigung. — Aller gemeine Gelderwerb ist von den Bürgern ferne zu halten. Handwerke und Krämerei dürfen sie gar nicht treiben, als hinreichend mit dem Staate beschäftigt, und weil dergleichen Hanthirung ihrer unwürdig ist; nur ihre Felderzeugnisse mögen sie verkaufen. Zur groben Arbeit und zu den häuslichen Diensten sind die Sklaven bestimmt, zum Betrieb des verächtlichen, doch nothwendigen, Gewerbe aber die Fremden und die Freigelassenen. Jene werden auf zwanzig Jahre angenommen, nach deren Ablauf sie etwa auch auf Lebenslang geduldet werden mögen; ebenso ihre Söhne, bei welchen vom 15ten Jahre an gerechnet wird. Wenn ein Fremder die dritte Vermögensklasse erreicht hat, wird er unerbittlich ausgetrieben. — Auch Reisen sind sehr erschwert. Vor dem 40sten Jahre sind sie den Bürgern ganz untersagt; später aber nur zu öffentlichen Zwecken, nämlich als Gesandte, zu den hellenischen Gesammtfesten und zur Beobachtung fremder Einrichtungen gestattet. Von letzteren Reisen ist der Versammlung der Gesetzesaufseher Bericht zu erstatten. Auswärtige Reisende werden nur zugelassen zum Handel, zum Kunstgenusse, als Gesandte, endlich als Beobachter der diesseitigen Gesetze. Alle werden an bestimmten Orten untergebracht, die letzteren hoch geehrt.

Vielfache und strenge Vorschriften sind dazu bestimmt, die Pöbelhaftigkeiten und Vermögens-Unordnungen zu verhindern, welche aus der freien Mitwerbung und überhaupt aus der Willkühr in Handel und Wandel entstehen möchten. So ist denn einer Seits die Einfuhr von Luxus-Gegenständen, anderer Seits die Ausfuhr von Lebensnothwendigkeiten ganz verboten. (Andere Waaren zahlen dagegen weder Einfuhr- noch Ausfuhrzoll.) Für jede Art von Bedürfniss ist einmal im Monate Markt, wo sich Jeder versehen mag; der Verkäufer aber hat sich wohl zu hüten, seine Waaren höher zu bieten, als er sie etwa ablassen will, denn kann er sie nicht um sein erstes Ausgebot verkaufen, muss er sie wieder nach Hause nehmen. Verfälschte Waaren werden weggenommen, und für jede Drachme des geforderten Preises

erfolgt ein Geiselhieb. Wenn ein Bürger eine Verfälschung bemerkt und nicht angibt, wird er ehrlos. Anpreisen der Waare zieht Stockstreiche nach sich, die jeder über dreissig Jahre alte Bürger alsbald ertheilen mag. Von den Erzeugnissen des Feldbaues soll $^1/_3$ an die Freien, $^1/_3$ an die Sklaven, $^1/_3$ an die Fremden abgelassen werden, und zwar an die beiden ersteren je nach den Bedürfnissen des Einzelnen. Kramhandel wird so wenig als möglich geduldet, und jeden Falles nur bei festen Preisen, welche einen billigen Gewinn, aber nicht weiter, gestatten. Kein (fremder) Gewerbender darf mehr als Ein Geschäfte zu gleicher Zeit betreiben. — Zur Ordnung des Feldbaues bestehen eine Menge genauer Vorschriften.

Die dem Staate nöthigen Abgaben werden theils nach dem Vermögen, theils nach dem Jahresertrage der Landstelle geleistet, und zwar wird jährlich das Verhältniss von beiden bestimmt. Zu dem Ende haben die Feldaufseher über die Beschaffenheit der Aerndte zu berichten.

Wenig Eigenthümliches bietet die Verfassung und Verwaltung. Es sind wesentlich hellenische Einrichtungen, nämlich eine leitende Behörde von 33 Männer zwischen 50 und 70 Jahren; ein Rath von 360 Mitgliedern, zu Viertheilen aus den vier Vermögensklassen genommen, und je monatweise zu einem Zwölftel im Dienste; eine Versammlung von Gesetzes-Aufsehern zum Schutze der Verfassung. Ausserdem einzelne Beamte aller Art: Stadtaufseher, Marktherrn, Kriegsbefehlshaber, Feldaufseher, Priester u. s. w. Sämmtliche Organe der Gemeinheit werden theils durch das Loos, theils durch Wahl bezeichnet; von Erbrechten oder Bevorzugung ist keine Rede.

Diess der wesentliche Inhalt der berühmten platonischen Schriften über die Gestaltung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat.

Es bedarf nun nicht erst der Bemerkung, dass der Gedanke, diese Lehren, namentlich die „der Gesetze," in einem dichterischen Bilde zur sinnlichen Anschauung zu bringen, eigentlich sehr nahe lag; und man ist versucht, sich darüber zu wundern, dass weder das klassische Alterthum, noch das Mittelalter auf diesen Gedanken verfiel. Vielleicht erklärt sich jedoch diese Unterlassung dadurch, dass sowohl in der alten Welt, als in dem Mittelalter ein innerer Widerspruch zwischen der würklichen

Gestaltung des Staates, namentlich aber der Gesellschaft, und dem Ideale des gebildeten Theiles der Bevölkerung in der Regel nicht bestand, somit auch kein Wunsch auftauchen konnte, durch die Schilderung eines erdichteten vortrefflichen Zustandes die schlechte Würklichkeit zu verbessern. Die beiden einzigen gänzlichen Umgestaltungen der Gesellschaft in dieser ganzen Zeit, nämlich die Verwandlung der heidnischen Welt in eine christliche, und die Zersetzung der klassischen Menschheit durch die barbarische, konnten aber keine Romane hervorrufen. Die erstere nicht, weil die socialistischen Christen als Märtyrer, nicht als Dichter würkten; die zweite nicht, weil die Künste des Lebens und Schreibens untergegangen waren. Man wird etwa an die armen Leute des Mittelalters erinnern, deren Ideal doch wohl nicht im Staate und in der Gesellschaft ihrer Zeit verkörpert gewesen sei. Sicherlich. Allein nicht nur konnte von den Gebildeten Niemanden einfallen, zu Gunsten dieser Zertretenen dichterische Gestalten heraufzubeschwören; sondern wenn auch würklich an Platon gedacht worden wäre, so hätte man ja auch in seinen Idealen Sklaven gefunden. So brach denn die Jacquerie und der Bauernkrieg herein, ohne dass ihnen Staats-Romane als poetische Sturmvögel vorangegangen wären.

Anders aber, als sich die neuere Zeit allmählig aus dem Mittelalter entwickelte, und nun an die Stelle der Standesrechte und der persönlichen Rechtssphäre der Begriff der allgemeinen Gesetze und der bürgerlichen Gleichheit und Freiheit zu treten anfieng; als die, aus verschiedenen gleichzeitigen Ursachen unwiderstehlich hervorgehende, Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse die Aufmerksamkeit auf diese Veränderung in der Grundlage der bürgerlichen Ordnung hinziehen musste; als die Umwälzungen in der Kirche nothwendig auch den Gedanken an Veränderungen im weltlichen Regimente erzeugten. Anders, mit Einem Worte, als der Gährungsprocess in Staat und Gesellschaft begann, welcher selbst itzt noch lange nicht zu Ende gekommen ist, und in dessen verschiedenen Stadien so oft die Würklichkeit von den in Aussicht gestellten Verbesserungen oder gar von den freigeschaffenen Idealen entfernt blieb. Daher denn auch mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts Staats-Romane entstehen und sich von da an in ununterbrochener Reihenfolge bis in die

jüngste Zeit herunter ziehen, einer Seits immer wieder anknüpfend an diese oder jene Gedankenreihe des göttlichen Platon, anderer Seits die, würklichen oder erträumten, Leiden der jedesmaligen Zeit mitleidig oder bitter, immer aber mit Heilungsabsichten, im Auge behaltend.

Wie aber sollen wir unsere Leser mit diesen Schriften näher bekannt machen? Es wäre wohl nicht eben schwer, dieselben nach Gesichtspunkten zusammenzustellen und sie auf diese Weise durch die Gegensätze zu charakterisiren. Namentlich könnten entweder diejenigen, deren Hauptgedanken von Einem Stammvater herrühren, zu einer Klasse vereinigt werden, oder möchte die Gemeinschaft bestimmter Richtungen als Verknüpfungsgrund dienen. Wir erachten es aber doch für zweckmässiger, jeden der uns bekannt gewordenen Staats-Romane einzeln in der Zeitfolge seiner Erscheinung aufzuführen und seinem wesentlichen Inhalte nach darzulegen. Nur auf diese Weise wird die Eigenthümlichkeit eines Jeden gehörig geachtet; und da manche der Schriften selten geworden sind, so ist wohl nicht blos Einzelnen unserer Leser ein Auszug aus ihnen willkommen. Vielleicht findet sich doch noch am Schlusse Raum und Gelegenheit zu einigen Ueberblicken und allgemeinen Bemerkungen.

Zuerst gab dem Gedanken einer dichterischen Protestation gegen das Bestehende Form und Leben der Kanzler Heinrichs VIII von England, Thomas Morus, und zwar mittelst seiner zwei Bücher von der Insel Utopia [1]). Selten hat ein Schriftsteller grösseres Glück gemacht. Der neue Staats-Roman wurde nicht nur vom grossen Publikum verschlungen, sondern auch die ersten Gelehrten der Zeit erhoben ihn zum Himmel. Und keineswegs war dieser Beifall nur vorübergehend. Die lange, bis in dieses Jahrhundert herabreichende, Folge von Ausgaben, Nachdrücken und Uebersetzungen in allen Sprachen beweist, in wie weiten Kreisen und wie lange das Buch Anklang fand; selbst noch heute wird ja in allen europäischen Sprachen ein zwar höchst wünschenswerther allein unerreichbarer staatlicher Zustand mit dem Namen der von Morus ersonnenen Insel bezeichnet. Und

1) Der genauere Titel ist: De optimo reip. statu, deque nova insula Utopia, libri duo. Zuerst erschien das Buch im J. 1516.

scheint auch diese letzere Art von Anerkennung weniger für den Verfasser als praktischen Staatsmann zu beweisen, so wird doch jeden Falles dem Buche dadurch der Werth einer Musterschrift für eine ganze Gattung zuerkannt. Ist nun dieser Ruf durch die innere Vortrefflichkeit der Leistung verdient, oder muss er etwa der Neuheit des Gedankens zugeschrieben werden? Nachstehende Zusammenfassung des wesentlichen Inhaltes wird zu einem Urtheile befähigen.

Vor Allem sorgt Morus für eine vollständige Gliederung der ganzen Gesellschaft. Die Grundlage derselben bildet die Ehe, und zwar eine monogamische. Um aber das Glück derselben zu sichern, ist theils die Sittenreinheit der Jugend strenge überwacht, theils eine gegenseitige unbeschränkte körperliche Besichtigung der Ehelustigen angeordnet, theils die strengste Strafe auf Ehebruch gesetzt, nämlich Sklaverei, beim Rückfalle Tod. Die einzelnen Ehepaare stehen nun aber nicht vereinzelt im Staate, sondern es vereinigt sich eine grössere, nicht unter 10 nicht über 16 betragende, Anzahl von zeugungsfähigen Menschen sammt ihren Kindern zu einer Familie. An der Spitze steht ein Hausvater und eine Hausmutter, Ordnung haltend und das Zusammenleben leitend. Wächst die Zahl der Mitglieder über die Gebühr an, so werden die Ueberschüssigen in andere Familien derselben Stadt, in Ermanglung solcher in andere Städte, im Nothfalle in auswärtigen Kolonieen untergebracht. Je dreissig Familien bilden einen höheren Verein, welcher, unter der Leitung eines jährlich gewählten Hauptes zu gemeinschaftlicher Arbeit und zu gemeinschaftlichem Genusse verbunden ist. Jeder Verein hat seine Küchen und Speisesäle, ohne dass jedoch deren Gebrauch unbedingt geboten wäre; in jedem finden sich Säle zur gemeinschaftlichen Aufziehung der Kinder; endlich mögen die Erholungen und Spiele in den Räumen des Vereines genossen werden. Ein hinter den Häusern je einer Strasse hinlaufender Garten dient Allen gemeinschaftlich, und ihr Ehrgeiz ist, in der Blumenzucht zu wetteifern. Endlich tritt eine Anzahl von Vereinen zu einer Stadt zusammen, so jedoch, dass die Bewohnerzahl nicht über 6000 Familien beträgt. Die Stadt besitzt eine zum Unterhalte der Ihrigen hinlängliche Feldmark, alle erforderlichen Künstler und Arbeiter, grosse Magazine für die Lebensbedürf-

nisse, endlich vier grosse palastartige Gebäude für die arbeitsuntüchtig gewordenen Greise, welche zwischen dieser Ruhe und der in ihrer Familie die Wahl haben. Alle Städte zusammen, es sind deren 54, bilden den Staat. — Ausführlich bestimmt ist sodann die Organisation der Arbeit. Vor Allem ist festgesetzt, dass Keiner müssig gehen darf, und frei von körperlicher Arbeit nur die „Parnassier" sind, d. h. die durch geheime Stimmgebung der Vereinshäupter für die Wissenschaft Bestimmten. Aber für Niemand dauert die tägliche Arbeit über sechs Stunden, indem diese Zeit bei allgemeiner Beschäftigung des ganzen Volkes zur Erzeugung aller Lebensnothwendigkeiten reichlich genügt. Zur Besorgung der allzuniedrigen und anstrengenden Arbeiten sind theils Sklaven bestimmt, ihrer Verbrechen wegen dazu verurtheilt, theils gemiethete Fremde. Was aber die einzelnen Gattungen von Arbeiten betrifft, so ist eine Sonderung in Landbebauer und in Gewerbende unbekannt; vielmehr wird auch das Feld von den Städtern bebaut, welche zu dem Ende die nöthige Anzahl von Arbeitern aus jeder Familie abordnen. Die Verpflichtung hierzu dauert zwei Jahre, und je die Hälfte der Landwirthe wird jährlich gewechselt, mit Ausnahme derjenigen, welche einen längern oder beständigen Aufenthalt auf dem Lande selbst wünschen. Die technischen Arbeiten in den Städten werden von den Familienältesten angeordnet und geleitet. Jegliche Arbeit ist übrigens nur für die Gemeinschaft; Sondereigenthum besteht in Utopien nicht. Daher werden denn sowohl die Feldfrüchte, als die Erzeugnisse der technischen Gewerbe in grosse öffentliche Speicher abgeliefert, aus welchen theils die tägliche Vertheilung der Speisen an jeden Verein, theils die unentgeltliche Abgabe aller übrigen Bedürfnisse an die Einzelnen, jedoch nur auf Verlangen der Familienältesten, stattfindet. Eine Stadt hilft der andern, wo es nöthig ist, unentgeltlich aus; und nur ganz unbenutzbarer Ueberschuss wird in das Ausland verkauft. Da unter diesen Umständen kein Einwohner Geld braucht, so ist solches auch im innern Verkehre ganz unbekannt, und wird vom Staate nur für den Krieg gesammelt. Um den Besitz von Gold und Silber ganz unwünschenswerth zu machen, wird es gerade zu den schmutzigsten Geräthen und zu den Ketten der Verbrecher gebraucht, während Eisen in Ehren gehalten wird. Das

Ergebniss dieser wirthschaftlichen Anstalten aber ist allgemeines Behagen aller Bürger und völlige Abwesenheit armer und gedrückter Volksklassen. — Weniger ausführlich wird die Verfassung und Verwaltung des Staates geschildert. Von diesen daher nur Folgendes: Die Regierung von Utopien wird durch eine Stufenfolge von gewählten und jährlich gewechselten Beamten besorgt. Ueber 30 Familien steht ein Phylarch; über 10 Phylarchen ein Protophylarch. Alle Phylarchen zusammen wählen den Fürsten, für jede Stadt einen, und zwar auf lebenslang. Zur Berathung der allgemeinen Landesangelegenheiten werden jährlich einmal drei Greise aus jeder Stadt abgeordnet. Todesstrafe steht darauf, wenn Jemand ausser den gesetzlichen Versammlungen Staatsangelegenheiten auch nur bespricht. Gesetze sind sehr wenige, und Alles muss mündlich abgemacht werden. Advocaten werden gar nicht geduldet. — Die Kriege werden mit Miethtruppen geführt, und immer nur zur eigenen Vertheidigung oder zu der der Verbündeten, ferner wenn ein Volk in Zwingherrschaft schmachtet. — Zum Schlusse ist noch hinsichtlich des geistigen Zustandes zu bemerken, dass die von der geringen Tagesarbeit nicht in Anspruch genommene Zeit von den sämmtlichen Bewohnern zur Ausbildung in den Wissenschaften und Künsten verwendet wird, so dass allgemein eine hohe Bildung verbreitet ist. Auch verdient bemerkt zu werden, dass in Utopia Religionsfreiheit herrscht, jedoch Keiner zu einem Amte zugelassen wird, welcher nicht an eine Seele und an eine Fortdauer nach dem Tode glaubt. Die Ernennung der Priester geht von dem Volke aus, und wird vollzogen wie bei den weltlichen Beamten. Die Herrschaft einer Kirche ist unbekannt, doch können die Priester wegen offenbarer Unsittlichkeit Kirchenbann aussprechen, was als eine sehr harte Strafe angesehen wird.

Offenbar wäre es ungerecht, die Bedeutsamkeit dieses Werkes zu verkennen, und zwar sowohl was die manchfache Unabhängigkeit desselben von platonischen Ideen, als was die Beziehungen zu den Uebeln der Zeit betrifft. Von Platon hat zwar Morus unzweifelhaft Manches entliehen, so namentlich die Gütergemeinschaft; allein er ist, wie man sieht, nichts weniger als ein sklavischer Nachahmer. Er begreift die Gesellschaft in wesentlich moderner Auffassung. Ganz unplatonisch ist Gleichstellung

der technischen Gewerbe und der Landwirthschaft, die Aufhebung alles Unterschiedes der Stände und Anlagen, die Religionsfreiheit. Dem Gedanken Platons sehr ferne liegt sodann die Entwerfung eines Staatsideales für einen so grossen Staat, während jener nur in den engsten Gränzen Einer Stadt und einer bestimmten kleinern Bevölkerung sich zu bewegen und diese zu beherrschen wagte. Eigenthümlich ist der Versuch, Gütergemeinschaft und Ehe zu vereinigen, während Platon nur entweder Gemeinschaft der Weiber und Güter oder aber Sonderehe und Sondergut kennt. Ganz selbstständig endlich ist die Gliederung in Familien und Vereine. Was aber das Verhältniss der Utopia zu den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Zeit betrifft, somit den Zweck der ganzen Arbeit, so muss anerkannt werden, dass Morus sehr kecke Griffe in die Gestaltungen und Missstände des damaligen Europas that. Von einem Unterschiede der Stände und verschiedenem Geburtsrechte, namentlich von einem herrschenden und schwelgenden Clerus, einem reichen, hochfahrenden Ritterthume und müssigen, klopffechtrischen Anhängern desselben, von geschlossenem Bürgerwesen, von niedergetretenen Leibeigenen auf dem flachen Lande will er nichts wissen. Er setzt an ihre Stelle lauter selbstarbeitende, gebildete, in gemeinsamer Familie lebende Bürger. Er kennt keine alleinherrschende Kirche und verwirft ausdrücklich jede Glaubensverfolgung, verlangt, nur so im Vorbeigehen, Wahl der Priester durch das Volk. Damit aber fiel von selbst die ganze unübersehbare Masse von Gewaltthätigkeit und Elend, unter welcher damals die Mehrzahl seufzte, ja das ganze Gerüste der Gesellschaft, des Staates und der Kirche. Wenn wir daher itzt vorzugsweise an der Aufhebung des Privateigenthumes und der daraus hervorgehenden Arbeitseinrichtung stutzen, sie mit volkswirthschaftlich-kritischem Blicke musternd: so war wohl in der Zeit der ersten Erscheinung die allgemeine Gleichmachung noch weit auffallender und erschreckender, und leicht mochte man damals die Gütergemeinschaft in den Kauf nehmen ohne vielen weitern Anstoss. Als ein bedeutendes Zeichen der Zeit muss es aber angesehen werden, dass ein hochgestellter Mann, ein Kanzler von England, solche umwälzerische Gedanken äussern, sie als ein Muster ausführlich entwickeln konnte. Wie richtig er aber den Widerspruch des Bestehenden und des Erstrebten auffasste, zeigt

der Verlauf der Weltgeschichte; und wir wüssten nicht, dass ein grösseres Lob von einem auf die Zukunft berechneten Buche ausgesprochen werden könnte.

Soll nun aber damit gesagt seyn, dass das Werk in allen seinen Theilen nur Lob verdient? Sind wir namentlich etwa Willens zu behaupten, dass auch jene Gedanken, welche bis itzt nicht in die Erscheinung traten, nämlich die Gütergemeinschaft und die damit wesentlich verbundene Organisation der Arbeit noch in Erfüllung gehen werden, somit das Werk auch itzt noch eine praktische Bedeutung habe? Keines von Beiden. — Verfehlt ist offenbar vor Allem, dass Morus seine ideelle Gesellschaft nur mittelst der Gestaltung von Sklaverei zu Stande zu bringen weiss. Damit ist freilich die so schwierige Aufgabe, wie in einer Gesellschaft von lauter glücklichen und gebildeten Mitgliedern die niedrigen und widrigen Dienste besorgt werden sollen, wohlfeil gelöst: allein die Lösung ist eine unrechtliche nnd unsittliche. Eben so gut, und selbst noch besser, könnte man es bei den itzigen Taglöhnern und dergl. bewenden lassen. Nicht höher kann der Gedanke gestellt werden, dass die Landwirthschaft abwechslungsweise von Allen zu betreiben sei. Welche Ergebnisse würde eine solche Einrichtung liefern? Von kleineren Mängeln nicht zu reden. — Was aber die Gütergemeinschaft betrifft, und was hieran hängt, so ist diese freilich nach den Ansichten der Communisten noch zu erwarten, und wir werden unten sehen, wie viel ihr Staats-Roman, Cabet's Reise nach Ikarien, hier der Utopia entnommen hat. Allein uns, welche wir in der Gütergemeinschaft eine Unmöglichkeit, jeden Falles den Untergang der ganzen Gesittigung, weil alles Eifers und aller Mittel zur höhern Bildung, sehen, die wir in einer solchen gemeinschaftlichen Arbeit nur die überschwänglichste Unordnung oder, je nach der Einrichtung, eine völlig eingerichtete Negersklaverei des ganzen Volkes erblicken können; uns erscheint diess anders, und wir können daher nur dem Urtheile beitreten, welches die gebildete Welt von jeher über diesen Theil des Werkes von Morus fällte, dass er im Gedanken an sich verfehlt, in der Entwicklung nicht durchgearbeitet sei, in der Ausführung unmöglich wäre. — Aber auch unter dieser Beschränkung des Lobes können wir doch nicht von dem Werke wegtreten, ohne das Gefühl der Achtung vor

dem Talente und dem tiefen Blicke des Staatsmannes, welchen nur die Flachheit für einen kindischen Schwärmer oder einen seiner Stellung und seines Namens unwürdigen Unterhaltungsschriftsteller halten konnte.

Ueber hundert Jahre fand die Utopia weder Nachahmung noch Bekämpfung, und bildete somit ganz allein ihr Fach in der Literatur. Allein vom Anfange des 17ten Jahrhunderts an erscheinen die Staats-Romane in rascher Folge.

Keineswegs als ein bloser Zufall kann es wohl betrachtet werden, dass zuerst wieder ein Kanzler von England es unternahm, seiner Zeit ein Gegenbild zur Selbserkenntniss und Nacheiferung vorzuhalten. Wenn irgendwo in Europa, so musste in dem freiern Staatsleben Englands der Blick der Gebildeten, namentlich aber der mit den öffentlichen Geschäften Betrauten, sich der tieferen gesellschaftlichen Aufgabe zuwenden. Und so war es denn auch kein geringerer Mann, als Franz Baco, welcher seine Lösung der Räthsel in der durch seinen Vorgänger berühmt gewordenen Form zu entwickeln unternahm. Leider freilich müssen wir uns fast nur mit der Absicht begnügen, denn es fand sich unter seinen hinterlassenen Schriften nur ein Bruchstück seiner Neuen Atlantis. Sicherlich ist dieses sehr zu beklagen, denn wir wissen, dass dieser grosse Geist sich vorgenommen hatte, in jenem Werke seine sämmtlichen Ansichten über Staatsordnung niederzulegen; und von doppeltem Werthe wäre es gewesen, wenn er, wie diess einige Stellen beweisen, sich polemisch zur Utopia verhalten hätte. In dem auf uns gekommenen Stücke ist hauptsächlich nur die Beschreibung der wissenschaftlichen Anstalten auf der glückseligen Insel von Bedeutung, und zwar nicht sowohl an sich, denn vielmehr als Maassstab der höchsten Forderungen jener Zeit. Ueber den eigentlichen Staatsplan Baco's lassen sich nur Muthmassungen aufstellen, welche dahin gehen, dass derselbe durch höchste wissenschaftliche Ausbildung das allgemeine Glück begründen wollte, namentlich sich von derselben grosse Regierungsfähigkeit der Oberen, sittliche und gesellschaftliche Disciplin der Masse verhiess. Da es aber an allen Mittelgliedern und Einzelnheiten fehlt, so lässt sich ein irgend sicheres Urtheil nicht fällen, und es verdient somit die ganze Schrift nur der Voll-

ständigkeit und namentlich des grossen Verfassers wegen Beachtung [1]).

Genauere Kenntniss haben wir von den Ideen des nun zunächst in dieser Schriftenart sich Versuchenden. Es ist diess der calabresische Dominikaner-Mönch Campanella. Dass dieser Schriftsteller auf einem andern Standpunkte steht, als britische Staatsmänner, bedarf nicht erst einer Erklärung; allein auch bei ihm tritt die Bekämpfung des ihn zunächst drückenden Bestehenden sehr deutlich hervor. Gegen die spanische Herrschaft in Neapel sehr eingenommen und von ihr zu wiederholter Folter und zu fünfundzwanzigjährigem Gefängnisse verurtheilt, fand der feurige und unklare Verfasser eine Hülfe gegen die Bedrückungen und die Missregierung der weltlichen Gewalt nur in einer Oberherrschaft des geistigen Principes. Erinnerungen an Platon und die eigene, durch den Kerker noch gesteigerte, Einbildungskraft vollendeten das Bild des von ihm gewünschten Staates, das er dann in seiner Sonnen-Stadt mittheilte [2]).

Die Grundlage seiner Gesellschaft ist Aufhebung der Ehe und des Eigenthumes. Die erstere führt ihn allerdings nicht zu einem ganz freien Verkehre der Geschlechter, sondern zunächst nur zu einer genauen obrigkeitlichen Veranstaltung und Beaufsichtigung der Kindererzeugung, bei welcher nichts dem Zufalle oder der Neigung überlassen ist, und über welche, so wie über das Verhältniss zu den unfruchtbaren und zu den schwangern Weibern, das Nähere in dem Buche des Mönches Jeder selbst nachlesen mag. Die Gütergemeinschaft dagegen hat die gewöhnlichen, nothwendig von allen Anhängern derselben anzuerkennenden Folgen. Es sind nämlich einer Seits die Bürger der Gesellschaft Dienste schuldig, und zwar unter strenger, selbst zu körperlicher Züchtigung berechtigender, Leitung von Aufsehern

---

1) Die Nova Atlantis findet sich in allen Gesammt-Ausgaben der Werke Baco's. So z. B. in der Londoner Folio-Ausgabe von 1753 in Bd. III. S. 708—725. Geschrieben ist sie ohne Zweifel in den Jahren 1621—1626.

2) Der ausführliche Titel des Büchleins ist: Civitas Solis, vel de reip. idea dialogus poeticus. Interlocutores: Hospitalarius Magnus et nautarum gubernator Genuensis hospes. Die vor uns liegende, sehr incorrecte, Ausgabe ist im zweiten Bande seiner Werke, Paris, 1637, Fol., enthalten.

beiderlei Geschlechtes; anderer Seits werden sie vom Staate mit allem Nothwendigen versehen, kennen im innern Verkehre kein Geld, und leben, was Wohnung und Speise betrifft, gemeinschaftlich. Die Arbeiten sind für Männer und Weiber dieselben, doch pflegen die leichteren den letzteren zuzufallen. Je härter eine Arbeit ist, desto höher wird sie geschätzt, und die sonst verachtetsten Dienste adeln am meisten. Handel ist nur mit Fremden gestattet, und nur gegen Waaren. Für die Stadt ist ein genau ausgemalter Plan entworfen, welcher sieben in einander liegende Vierecke prachtvoller Gebäude zeigt. Von selbst, möchten wir sagen, versteht sich die gemeinschaftliche Erziehung und die Bestimmung der Kinder je nach ihren Anlagen. Der Ruhm der Bürger besteht in der möglichst ausgedehnten Kenntniss und Fertigkeit; alle belebt die brennendste Liebe zur Gemeinschaft, da selbstische Neigungen gar keinen Gegenstand haben. Desshalb giebt es auch keine Verbrechen, sondern nur Unsittlichkeiten (welche durch Entziehung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten, des Geschlechtsgenusses und durch Ehrenstrafen gerügt werden). — An der Spitze dieser Gesellschaft steht ein Oberpriester, O oder Grossmetaphysiker genannt, welcher die geistliche und die weltliche Gewalt in sich vereinigt. Er wird gewählt, seine Befähigung aber besteht in einer voltständigen Kenntniss alles menschlichen Wissens. Unter ihm stehen drei Gehülfen, von denen der eine die Stärke, der zweite die Weisheit, der dritte die Liebe genannt ist und diese Principien auch vertritt. Unter dem ersten steht das Kriegswesen und was damit zusammenhängt. Der zweite hat alle Wissenschaften unter sich. Die Liebe aber die Menschenerzeugung, die Heilkunde und die gesammte Wirthschaft. Jeder hat für jede Richtung seiner Thätigkeit einen eigenen Beamten, so z. B. die Weisheit einen Astrologen, einen Kosmographen, einen Heilkünstler u. s. w. Diese Beamten werden von dem Oberhaupte, seinen drei Gehülfen und von den Lehrern der Kunst, welche sie anzuwenden haben sollen, ernannt, und zwar aus Solchen, welche eine Volksversammlung im Allgemeinen für tauglich erklärt hat. Findet sich ein Tauglicherer, so wird der bisher Beauftragte entfernt; nur bei dem O und seinen drei Ministern findet dieses nicht statt, wogegen diese freiwillig zurücktreten, wenn sie einen geistig höher Stehenden als sich selbst erkennen.

Die Theilnahme des Volkes an den Staatsangelegenheiten beschränkt sich auf eine alle vierzehn Tage abzuhaltende Versammlung sämmtlicher Volljähriger, welche die öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen und die Kandidaten für die Beamtenstellen zu bezeichnen haben. Im Uebrigen herrscht strenger Gehorsam gegen die Befehle der Oberen. Ueber die Religion der Sonnenstadt und über Astrologie wird Weitläufiges und Unklares berichtet; offenbar lässt Furcht vor der Kirche den Verf. hier nicht seinen ganzen Gedanken sagen.

Ohne Zweifel stösst an diesem Werke Manches ab. Der gesunde sittliche Sinn wird verletzt durch die grobsinnliche, jedes reinern menschlichen Gefühles baare Auffassung der Geschlechtsverhältnisse. Die Vertheilung der gesellschaftlichen und staatlichen Geschäfte ist auf eine absurde unpractische Weise gemacht. Ueber Organisation der Arbeit hat der umwälzende Mönch gar nicht das Bedürfniss eines klaren Begriffes. Endlich ist ein bedeutender Theil der Gedanken aus Platon und Morus gar zu sichtlich entliehen und nur zuweilen ins Fratzenhafte verbildet. Allein diese Sonnenstadt enthält doch manches Beachtenswerthe und für die Geschichte der Wissenschaft Bedeutende. Wollten wir auch etwa den Vorschlag, die Wohnorte regelmässig bloss aus öffentlichen Gebäuden zu bilden, nicht ungebürlich hoch anschlagen, eine so grosse Rolle derselbe auch in den späteren Staatsromanen und in dem neuesten socialistischen Systeme spielt: so ist doch jeden Falles der Gedanke, die Staatsleitung unbeschränkt in die Hände einer wissenschaftlich höchst ausgebildeten Theokratie zu legen und den Stützpunkt nicht in der Religion, sondern im Wissen zu suchen, in dieser Auffassung weder einem geschichtlichen Beispiele, noch den Vorgängern im Staats-Romane entnommen. Und wenn auch nicht wird behauptet werden wollen, dass die Nachweisung der Ausführbarkeit einer solchen Staatsleitung irgendwie geglückt ist; wenn namentlich der Grossmetaphysiker Campanella's ein geistiges Ungeheuer ist: so wird doch immer dem Theoretiker wenigstens zu verzeihen seyn, wenn er jeden Versuch, an die Stelle der „wenigsten Weisheit" die höchstmögliche zur Regierung der Welt zu bestellen, freundlich begrüsst. Sodann möchte die Organisation der Staatsverwaltung nach einer systematischen Realeintheilung der gesellschaftlichen

und staatlichen Geschäfte keineswegs zu übersehen seyn. Uns wenigstens ist nicht bekannt, dass dieser Gedanke, welcher itzt freilich ein sehr geläufiger ist und den Einrichtungen der meisten Staaten zu Grunde liegt, vor Campanella von irgend Jemand geäussert worden wäre. Und wer die nach ganz anderen Gründen bestellte Staatsordnung jener Zeit, die durchgehends bunte Vermischung aller Arten von Zuständigkeiten bedenkt, der wird zugeben, dass diese Idee einer durchgreifenden logischen Ordnung eben nicht nahe lag. Ob aber der Verf. durch seine encyklopädisch-wissenschaftlichen Bedürfnisse, oder ob er durch ein unmittelbares Talent auf seinen Gedanken kam; ferner ob die von ihm gewählte Realtheilung gerade die richtigste in den obersten Eintheilungsgründen und in der Durchführung war: hierauf kommt offenbar nicht viel an. Campanella hat sich, bei freilich sehr üblen Einwürkungen seiner Persönlichkeit, seiner Zeit und seines Schicksales, auch in seinem Staats-Romane als ein geistreicher und tiefblickender Mann bewiesen.

Nichts kann nach Inhalt und Form verschieden von der bisher besprochenen Schrift seyn, als der, nun der Zeitfolge nach zunächst kommende, Staats-Roman, nämlich die Oceana des Engländers Jakob Harrington. Der Verfasser, ein zwar friedfertiger aber höchst entschiedener Anhänger einer demokratischen Regierungsform, war mit der Herrschaft Cromwells unzufrieden, und hoffte nicht nur die Nation, sondern den Protector selbst von der Vorzüglichkeit einer repräsentativen Demokratie mit gewählten Magistraten von kurzer Amtsdauer überzeugen zu können. Das ihm tauglich scheinende Mittel aber war die Entwerfung eines bis in die feinsten Einzelnheiten ausgearbeiteten, somit sehr weitläufigen, Verfassungsplanes für die erdichtete Insel Oceana [1]). Da die Missbilligung des Bestehenden sich bei ihm keineswegs bis auf die Grundlagen der Gesellschaft erstreckte, sondern seine äussersten Wünsche nur auf eine bestimmte Form der bestehenden Zustände gerichtet waren: so unterscheidet sich auch dieser

1) Die erste Ausgabe der Oceana ist in London 1656 in Folio erschienen; spätere Abdrücke finden sich in den verschiedenen Ausgaben der Werke Harrington's. Im Jahre 1659 fand H. selbst für nöthig, einen Auszug zur leichtern Uebersicht bekannt zu machen, der aber freilich wieder ausführlich genug ausfiel. Es ist diess das dritte Buch seiner Art of lawgiving.

Staats-Roman von allen übrigen in doppelter wesentlicher Beziehung. Einmal ist kaum eine Spur von Vorschlägen zu einer Umgestaltung der itzigen Gesellschaft. Ehe, Eigenthum, Sondererziehung der Kinder, willkührliche Ausdehnung des Geschäftes und der Mitwerbung werden gar nicht berührt; selbst Zehnten und Stolgebüren finden keinen Anstand. Der einzige hier einschlagende Vorschlag ist der ziemlich schüchterne einer Verkleinerung der Majorate. (Niemand soll Grundeigenthum über 2000 Pfund Sterling an Werth erben, wenn noch weitere Geschwister vorhanden sind, keine Tochter über 1500 Pfund Sterling Heurathgut erhalten, doch diese Vorschriften nicht gelten für einzige Kinder, nicht für Wittwen, nicht für Erbschaften von Seitenverwandten.) Anderer Seits aber geht die Entwicklung der gewünschten Staatsformen, welche in den übrigen Staats-Romanen sehr kurz und im Allgemeinen gehalten zu seyn pflegt, bis zum Abgeschmackten ins Einzelne. Selbst Kupferstiche und Plane sind gegeben zu einem richtigen Verständnisse; und die sonst sehr unfruchtbare Einbildungskraft des ehrlichen Verfassers ergeht sich bei den Vorschriften der Wahlen, der Abstimmungsweisen, kurz der unbedeutendsten Förmlichkeiten in einem wahren Luxus von Bestimmungen und Vorsicht. Ob man oben oder unten seine Bank verlässt zum Abstimmen; ob man die Stimmkugel in eine Schale oder in eine Urne wirft, sind Fragen von der höchsten Wichtigkeit. Wir können es in der That nicht über uns gewinnen, unsere Leser mit einer genauern Nachricht von diesem ziemlich pedantischen Gebilde zu langweilen; und wir denken, dass nachstehende Andeutungen mehr als genügen werden, um den Geist des Planes kennen zu lehren. An der Spitze des Staates sollen stehen: ein Lord Strategus, ein Lord Orator, zwei Censoren (soweit alljährlich gewählt); drei Commissäre des grossen Siegels und ebenso viele des Schatzes (diese auf drei Jahre ernannt). Ausserdem eine Anzahl von collegialischen Behörden für die hauptsächlichsten Geschäftszweige, alle nur mit wechselnden Mitgliedern besetzt. Im Nothfalle hat der, mit ausserordentlichen Mitgliedern versehene, Kriegsrath eine Dictatur. Für Beamte der Kirchspiele und Bezirke ist reichlichst gesorgt. Die gesetzgebende Gewalt aber ruht in einem Parliamente, bestehend aus einem Senate von 300 Mitgliedern, und einer Prärogative von

1050, beide je auf drei Jahre vom Volke gewählt, nach dem Austritte nicht wieder wählbar während der nächsten drei Jahre, und jährlich zu einem Dritttheile erneuert. Der Senat hat die Berathung, die Praerogative die Entscheidung auf einen Vortrag von Senatoren. Die Wahl in das Parliament wird von den 50 Tribus vorgenommen, in welche das Staatsgebiet zerfällt, jede aus 20 Hunderten, jedes Hundert aus 10 Kirchspielen bestehend. Das active Wahlrecht aber ist wesentlich bestimmt durch das Vermögen. Die freien (nicht dienenden) Bürger zerfallen nämlich in Reuter und in Fussgänger, je nachdem sie über 100 Pfund Sterling Einkommen haben, oder nicht. Aus den Reutern gehen die Ritter hervor, aus den Fussgängern die Abgeordneten, und zwar treten von den 15 Rittern einer Tribus 6 in den Senat, 9 in die Prärogative, alle 12 Abgeordnete aber in letztere. Die gesammten Gewählten einer Tribus haben die Gemeinbenennung: Galaxy.

Wahrscheinlich wird diess hinreichend seyn, um zu zeigen, dass Harrington jener geistlosen und bei aller Pedanterei auch practisch völlig unbrauchbaren Gattung von Staatsweisen angehört, welche in der Auffindung verwickelter Formen Schutz, in der Beschränkung der nöthigen Amtsgewalt Freiheit, in der genauen Bestimmung von Kleinigkeiten Dauer, in einer mechanischen Zerschneidung und Zusammensetzung Ordnung suchen. An eine Befriedigung der tiefer liegenden Bedürfnisse des gesellschaftlichen Menschen, ja auch nur an eine Untersuchung, ob denn der Rechtsstaat mit repräsentativen Formen würklich das Staatsideal sei, dachte er gar nicht, da ihm die bestehenden Normen wohl nicht nur genügend, sondern selbst das einzige Mögliche zu seyn scheinen mochten. Schade um die freie Form und um die geistige Berechtigung des Staats-Romanes, wenn sie nur zur Hülle für solche Aermlichkeit dienen sollen.

Einen keckeren Gebrauch von den Vortheilen der dichterischen Form wusste dagegen wieder D. Vairasse, der Verfasser der wenige Jahre später erscheinenden Histoire des Sevarambes zu machen. Nicht blos dass eine grössere Bewegung und Einbildungskraft in der Einkleidung des Stoffes ist, (manchmal sogar den Zweck — einer Wahrscheinlichmachung der Fabel — beinahe überschiessend;) sondern vorzüglich fühlt auch der Ver-

fasser, dass die Leiden der Menschen keineswegs nur von verfehlter Regirungsform herrühren, sondern dass das innerste Wesen unserer gesellschaftlichen Einrichtungen mindestens zu Zweifeln, vielleicht zu entschiedenem Tadel auffordert. Daher schlägt er denn eine andere Gestaltung des gesammten gesellschaftlichen Lebens vor, welche ihm die irdischen Unvollkommenheiten so weit als möglich zu beseitigen verspricht. Und ist auch dieser Gedanke selbst kein ihm eigenthümlicher, so sind es doch zum Theile die Mittel. Dieselben aber kennen zu lernen, ist um so mehr von Interesse, als sie offenbar die verheimlichte Quelle sind, aus welcher in unseren Tagen Fourier und Cabet vielfach schöpften. Der wesentliche Inhalt des Werkes ist aber folgender:

Das Volk der Sevaramben kennt keinerlei erbliche Stände; nur Talent und Verdienst führt zu Auszeichnung und Rang. Genau ist das Familienleben geordnet. Allerdings besteht Ehe, jedoch nicht durchweg Monogamie. Während nämlich der gewöhnliche Bürger nur Eine Frau hat, und nur noch eine fremde Sklavin als Beischläferin, wenn die Ehe unfruchtbar bleibt, haben die Beamten eine mit dem Range steigende Anzahl von Frauen und Sklavinnen, so dass endlich das Staatsoberhaupt zu zwölf Frauen gelangt. Austausch der Frauen ist erlaubt. Bis zum 16ten und 18ten Jahre bleiben die Geschlechter getrennt, dann aber mögen sich die jungen Leute einige Jahre genauer kennen lernen. Bei dem jährlichen allgemeinen Verehelichungsfeste haben die Mädchen den Antrag zu stellen, die Jünglinge jedoch ein Einwilligungsrecht; hiebei nicht zur Ehe gelangende Mädchen können sich einen der höchsten Staatsbeamten zum Gatten wählen. Verwachsene Weiber werden in ein abhängiges Land verbannt. Das Gesetz sorgt durch genaue Vorschriften, dass die Neuverehelichten in den ersten Jahren nicht durch Uebermaass des Genusses sich und der Nachkommenschaft schaden. Bis zum sechsten Jahre bleiben die Kinder bei den Aeltern, dann werden sie sämmtlich in öffentlichen Anstalten gemeinschaftlich erzogen. Ein hauptsächliches Mittel zur Ordnung der Gesellschaft und zur Verbreitung von Glück und Zufriedenheit ist die Art der Wohnung. Sämmtliche Gemeinden des Landes bestehen aus einer, grösseren oder kleineren, Anzahl gleichförmiger öffentlicher Gebäude, Osmasieen genannt, deren jedes von mehr als 1000

Menschen gemeinschaftlich bewohnt wird. Diese Gebäude sind je 50 geometrische Schritte im Vierecke, vier Stockwerke hoch, im Innern mit Gärten und Springbrunnen verziert, mit flachen Dächern zum Lustwandeln. Die Strassen der Städte werden im Sommer mit Zelten kühl gehalten; überall hin führen bedeckte Gänge. Theils in den Osmasieen selbst, theils in eigenen Gebäuden sind glänzende Räume zu gemeinsamem Leben und Vergnügen; namentlich finden die Mahlzeiten Morgens und Mittags in Gemeinschaft statt, während Jeder Abends allein speisen mag. — Die Organisation der Arbeit aber ist folgende: Privateigenthum besteht nicht in Sevarambien, sondern jeder Bürger ist dem Staate eine gemessene Arbeit schuldig, wogegen er aber auch von demselben mit allen Lebensnothwendigkeiten versehen wird. Zu dem Ende hat einer Seits jede Beschäftigung ihre Vorsteher, welche die Arbeiten anordnen und das Fertige an die Staatsvorrathshäuser abliefern; andrer Seits befinden sich in jeder Osmasie Magazine mit allen Bedürfnissen für die Bewohner. Der Tag zerfällt in drei gleiche Theile für Arbeit, Vergnügen und Ruhe; durch Glockenklang wird die Arbeitszeit bezeichnet. Damit aber für jede Beschäftigung die entsprechende Zahl von Betreibenden bestehe, werden für die höheren Künste und Wissenschaften die talentvolleren Knaben in den öffentlichen Erziehungsanstalten bezeichnet, die übrigen aber zuerst sämmtlich vom 11ten bis zum 14ten Jahr im Landbau unterrichtet, dann aber zu einer Wahl zwischen diesem oder einem Gewerbe aufgefordert. — Die Regierungsform ist ein Gemisch von demokratischen Wahlen und unbeschränkter Fürstenherrschaft. Die unteren Beamten, bis zum Vorsteher einer Osmasie, dem Osmasionten, aufwärts, werden vom Volke gewählt, können dagegen vom Staatsoberhaupte abgesetzt werden. Sämmtliche Osmasionten bilden den grossen Rath, welchem die Gesetzgebung zusteht. Je der achte Mann aus demselben tritt zu dem kleinen Rathe (den Brosmasionten) zusammen. Von diesen endlich sind die 24 Aeltesten die Senatoren (Sevarobasten), welche die grossen Staatsämter bekleiden. Der grosse Rath wählt vier Kandidaten für die Stelle des Staatsoberhauptes, unter welchen wieder das Loos entscheidet. Wahlfähig ist nur wer von unten auf in öffentlichen Aemtern gedient hat. Das Oberhaupt ist Statthalter der Sonne und hat unbe-

schränkte lebenslängliche Gewalt; doch mag er, wenn er schlecht regiert, auf Beschluss des grossen Rathes unter Vormundschaft genommen und als wahnsinnig eingesperrt werden. Die Belohnung der sämmtlichen Beamten besteht nur in einer, nach Standesgebühr steigenden, bessern Versorgung mit Wohnung, Kleidung, Speise u. s. w.; ausserdem, wie bereits bemerkt, in dem Rechte, mehrere Frauen und Sklavinnen zu haben. Sehr einfach ist namentlich die Rechtspflege bestellt: Civil-Processe sind ganz unbekannt; die Strafen auf Verbrechen sind Gefängniss, selten Tod, häufig aber körperliche Züchtigung. — Im Heere hat jeder Einwohner, auch die Frauen, bis zum 49ten Jahre zu dienen; ein Zwölftel der Bevölkerung ist, je auf drei Monate, beständig unter den Waffen.

Wir sind wahrlich weit entfernt, diesen Gesellschafts- und Staatsplan für etwas Ausserordentliches, oder auch nur für wohl überdacht und die Schwierigkeiten gründlich erwägend zu erklären; wir missbilligen sogar entschieden Alles was über die Geschlechtsverhältnisse gesagt ist, theils als geschmacklos, theils als unsittlich; die Gütergemeinschaft halten wir, wie bereits gesagt, für etwas Barbarisches oder Uebermenschliches; auch sehen wir wohl ein, dass die wesentlichsten Grundgedanken aus der Utopia und aus der Sonnenstadt entliehen sind: dennoch glauben wir nicht, dass uns blos eine Erinnerung an die Unterhaltung, welche das Buch uns in der Jugend vielfach gewährte, günstig für dasselbe stimmt. Einmal spricht sich doch unverkennbar in dem Ganzen ein freundliches Gefühl für die Leiden der grossen Menge aus. Dieses Gefühl aber achten wir immer, auch wenn die vorgeschlagenen Hülfsmittel vor der Kritik nicht sollten bestehen können; doppelt, wenn eine solche Gesinnung in einem Zeitalter hervortritt, welches so wenig dieselbe theilte, wie diess bei dem Jahrhunderte Ludwigs XIV der Fall war. Eine Schrift, welche in dieser Richtung zu würken sucht, ist eine gute Handlung. Sodann aber ist unläugbar mancher Vorschlag ausführbarer und einfacher, als der entsprechende in der Utopia; auch ist der Persönlichkeit der Bürger grössere Rechnung getragen. Demnach können wir nicht umhin, die Geschichte der Sevaramben als eine der besseren Erscheinungen unter den Staatsromanen zu

erklären; und jeden Falles ist uns wohl begreiflich, dass sie vielfach und lange Beifall in der Lesewelt fand [1]).

Mit Vairasse aber erlosch wieder auf ein ganzes Jahrhundert das Geschlecht der Schriftsteller, welche den Staats-Roman auf eine ansprechende und namentlich seinen oppositionellen Grundgedanken festhaltende Weise zu gebrauchen wussten. Nicht, dass es dem 18ten Jahrhunderte an dichterischen Gebilden vom Staate gefehlt hätte; im Gegentheile sie sind häufiger als je: allein sie sind flau und unbedeutend.

Gleich das erste Buch, auf welches wir itzt stossen [2]), nämlich Fénelon's Telemach, verdient diesen Tadel nur allzureichlich. Es wäre freilich ein Missgriff, dieses Buch im Allgemeinen den Staats-Romanen zuzurechnen. Sein wesentlicher Zweck und Inhalt ist nicht, das Ideal eines Staates in dichterischem Bilde zu geben; sondern es soll ein junger Fürst Unterricht über seine Pflichten in allen Lebensverhältnissen erhalten. Doch enthält die Erzählung auch Abschnitte, welche wesentlich hier einschlagen, und somit erwähnt und beurtheilt werden müssen. Namentlich ist diess der Eall mit dem 22sten Buche, welches die Staatsverbesserungen Mentors in Salent angiebt. Nun aber mag der nachstehende Auszug die Frage beantworten, ob die wenigen, unzusammenhängenden, zum Theile kaum anders als einfältig zu nennenden Maassregeln, welche hier als zur Rettung eines ganz zerrütteten Staates und unglücklichen Volkes dienend aufgeführt werden, glauben machen können, dass Fénelon auch nur eine Ahnung hatte, sei es im Allgemeinen von den Bedürfnissen der Nationen zu Ende des 17ten Jahrhunderts, sei es insbesondere von denen des französischen Volkes, wie es durch die Verschwendungen und die Kriegslust seines Königes und den habsüchtigen Uebermuth des Adels zertreten war? Es wird nämlich berichtet, dass das ganz zu Grunde gerichtete Salent in kürzester Zeit durch folgende Vorkehrungen völlig wiederhergestellt worden sei: Vorerst durch eine aristokratische Eintheilung des Volkes in sieben Klassen, de-

1) Die erste Ausgabe der Histoire des Sevarambes erschien im J. 1677; zwei weitere Ausgaben von 1702 und 1716 liegen vor uns, auch kennen wir eine deutsche Uebersetzung. Der Name des Verfassers ist auf keiner dieser Ausgaben genannt.

2) Die erste Ausgabe des Telemach ist von 1700.

ren höchste der Adel war, und welche sich schon in der äusseren Erscheinung, z. B. durch die Kleidung, gehörig unterschieden. Zweitens durch eine Beschränkung des Luxus mittelst Verboten aller Art; so namentlich durch das Verbot nicht nur der Einfuhr fremder Luxuswaaren, sondern auch der Verfertigung derselben im Innern, letzteres unter Ueberweisung der bisherigen Verfertiger an den Landbau; ferner durch Festsetzung von bestimmten Gränzen für Speise, Wohnung, Vergnügen. Drittens durch Begünstigung des Ackerbaues und des auswärtigen Handels, und zwar namentlich des letztern theils mittelst Beseitigung aller Zölle, theils durch Bestrafung aller Bankrotte, indem die Kaufleute fremdes Eigenthum gar nicht, das eigene Gut nur zur Hälfte einer Gefahr aussetzen durften. Endlich viertens durch Begünstigung der Künste, namentlich mittelst eigener Akademieen. — Niemand wird dem edlen Erzbischofe von Cambray Bewunderung seiner Tugenden und namentlich auch des Muthes, welchen er in dem Telemach bewies, versagen; allein einen Platz unter den tief- und scharfblickenden Staatsweisen verdient er nicht.

Nicht viel höher wissen wir das nächstfolgende Buch zu stellen; was uns schmerzt, da es ein deutsches ist. Ueber zwei Jahrhunderte hatten unsre Landsleute sich mit fremden Staats-Romanen begnügt. Nicht etwa, dass diese Behandlungsweise wichtiger staatlicher und gesellschaftlicher Fragen die Lesewelt gar nicht angesprochen hätte, — zahlreiche Uebersetzungen und Nachdrücke der fremden Schriften solcher Art beweisen das Gegentheil, — sondern es erschien wohl die Form den Männern vom Fache allzuleichtfertig. Endlich fand der Pietismus so viel Poesie in sich, um diese volkseigenthümliche Scheu zu überwinden. Im Jahre 1741 erschien die Reise nach der Insel Caphar Salama [1]), welche den Zweck hat, das Muster einer nach protestantisch-pietistischen Ansichten eingerichteten Gesellschaft zu geben.

1) Der volle Titel des, wie es scheint sehr selten gewordenen, Buches ist: D. V. A. Reise nach der Insel Caphar Salama, und Beschreibung der darauf gelegenen Republik Christiansburg, nebst einer Zugabe von moralischen Gedanken in gebundner und ungebundner Rede, herausgegeben von D. S. G. Esslingen, 1741, XX und 365 S. 8. Den Namen des Verfassers zu erkunden, war uns nicht möglich.

Leider aber entspricht die Ausführung nur wenig dem Gedanken, dessen geistreiche, folgerichtige Gestaltung höchst bedeutend hätte seyn können, da es sich nicht läugnen lässt, dass in der ascetischen Selbstverläugnung und in der Demuth des ächten Pietismus nicht nur eine grosse Kraft zu Vollführung einzelner bedeutender Leistungen, sondern eine eigenthümliche Weltansicht liegt, welche, folgerichtig und allgemein durchgeführt, dem ganzen täglichen Leben und somit der Gesellschaft eine ganz eigene Richtung zu geben im Stande wäre. Wir wollen nur an Eines erinnern. Es ist offenbar in der Entwicklung der Staatsansicht eine logisch nothwendige Phase bis itzt noch nicht eingetreten, nämlich die, ideelle oder würkliche, Gründung eines Staates der Sittlichkeit. Manche wollen sogar, freilich wohl mit Unrecht, bezweifeln, dass ein solcher Staatszweck überhaupt practisch möglich sei. Wäre es nun nicht des Versuches werth, den Plan eines Staatsgebäudes auf den Grund einer solchen rigoristischen Sittlichkeitslehre, wie der Pietismus sie bekennt, zu entwerfen? Jeden Falles stellt sich unser gewöhnliches gesellschaftliches Leben auf dem Standpunkte des Pietismus so manchfach verkehrt und mangelhaft dar, dass ein Staatsideal in dessen Sinn einen sehr starken und ansprechenden Widerspruch mit dem Bestehenden enthalten muss, somit sich für einen Staats-Roman sehr eignet. Von einer solchen höheren Auffassung ist nur freilich, wie gesagt, in dem vorliegenden Werke keine Rede. Abgesehen nämlich von der Zuthat einer Menge von Betstunden u. dgl., und von der stillschweigenden Verwerfung jeder Abweichung von der in unsrer christlichen Gesellchaft hergebrachten Ordnung der Ehe und Familie, ist die Schilderung der Stadt Christiansburg auf eine fast sklavische Weise der Sonnenstadt und der Geschichte der Sevaramben nachgebildet. Auch hier ist abgesondertes Leben der Ehepaare, aber gemeinschaftliche Erziehung der Kinder vom 6ten Jahre an; auch hier Leben in grossen gemeinsamen viereckigten Gebäuden, jedoch in getrennten Familienwohnungen, und mit gesonderten Mahlzeiten; ferner ebenfalls Gemeinschaft des Eigenthums, daher Arbeit nur für die Gesellschaft, von welcher dagegen alle Bedürfnisse befriedigt werden, und Nichtgebrauch des Geldes, ausser zur Füllung der Schatzkammer, wobei ein sehr geringes Maass von Arbeit in Aussicht gestellt ist, diese aber unter der Leitung der Obrigkeit

vorgenommen wird. Kaum etwas eigenthümlicher ist die Schilderung der gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Sammlungen, so wie die Einrichtung der Regierungsgewalt. Letztere wird, mit offenbarer Erinnerung an Campanella, dahin angegeben, dass drei Vorsteher bestellt seien, von welchen der eine Richter und Polizeimeister, der zweite Haus- und Wirthschaftsvogt, der dritte aber Haupt der Wissenschaft und Bildung ist. Jeder hat seinen eigenen Senat von 8 gewählten Rathsherren, doch finden auch Zusammentritte Aller statt.

Ist hier über Dürre zu klagen, so verfallen wir dagegen in den entgegengesetzten Fehler bei dem, nur wenige Jahre später erschienen Schiffbruche der schwimmenden Inseln von Morelly [1]). Diesem Schriftsteller gebricht es an allem Bedürfnisse und Talente einer bestimmten Gestaltung und der Einzelndurchführung des Gedankens. Keck und scharf ist die satyrische Schilderung des Zustandes der Völker in der itzigen Gesittigungsform. Der Unterschied von Reichen und Armen wird bitter hervorgehoben; und ebenso wenig schmeichelhaft ist die Schilderung unserer Fürsten, Höfe, Kriege. Es fehlt also nicht, wie man sieht, an der oppositionellen Grundlage für einen tüchtigen Staats-Roman. Allein der Verfasser hält sich in der Regel mehr in der allgemeinen Satyre, oder spielt mit dem geschmacklosen Apparate der Fabel, anstatt dass er in deutlich umrissener Zeichnung die Verwürklichung seiner positiven Ansicht gäbe. Wir erfahren gar wenig von den Einrichtungen seiner glücklichen Inseln, und dieses Wenige ist zum grössern Theile nicht einmal sein Eigenthum, sondern dem platonischen Staate entnommen, freilich unter Verzerrung in's Gemeine oder Läppische. Ersteres ist namentliah der Fall bei der Schilderung des Geschlechtsverhältnisses, wobei der Verfasser völlig in den liederlichen Bordellgeschmack verfällt, welcher so häufig bei den französischen staatsverbessernden Schriftstellern zurückstösst. In sehr schlüpfrigen Schilderungen rühmt er, dass keine Ehe bestehe, sondern freie Gemeinschaft stattfinde. Selbst vor Blutschande tritt er nicht zurück. Nur läppisch aber weiss der Verfasser die platonisiche

1) Morelly, Naufrages des îles flottantes, ou la Basiliade de Bilpaï. 1, II. Paris, 1753. 12.

Idee zu behandeln, wenn er Gütergemeinschaft lehrt, aber das grosse Räthsel bei diesem Systeme, nämlich des Motives zur Arbeit, dadurch zu lösen sucht, dass er einen allgemeinen tugendhaften Eifer das möglichste zu leisten bei sämmtlichen Bürgern annimmt. Auf diese wohlfeile Weise durchzieht er die fabelhaft schöne Insel mit Landstrassen, Kanälen und Dämmen in allen Richtungen, besetzt die Landstellen mit den schönsten Häusern, und bevölkert Alles mit Bewohnern, welche gemeinschaftlich und in die Wette das Land bebauen, um für sich und, wenn es nöthig ist, für Nachbarn das Wünschenswerthe zu erzeugen. Wenig zu klarerer Einsicht in die Möglichkeit und Würksamkeit der Staatseinrichtungen trägt es aber bei, wenn wir erfahren, dass die Einwohner kein Fleisch essen; dass sie keine Verbrechen begehen, weil Alle glücklich sind; dass der Angesehenste der ist, welcher die gemeinnützlichste Erfindung machte; dass der Fürst aus der Familie gewählt wird, welche den Staat gründete, u. s. w.

Wäre der Name des Schriftstellers immer eine Sicherheit für die Güte aller seiner Erzeugnisse, so müssten wir von der Mittelmässigkeit der bisherigen Leistungen des 18ten Jahrhunderts glänzend erlöst werden durch den grossen Haller, welcher noch in seinem hohen Alter mit einer Trilogie von Staats-Romanen [1]) hervortrat. Allein selbst sein eifrigster Verehrer wird diesen Schriften einen solchen Werth nicht beilegen wollen. Trage die Schwäche des Alters, oder der Versuch, geschichtliche Stoffe durch blose Zusätze und Verschönerungen für den vorliegenden Zweck zu verwenden, die Schuld: immerhin ist unläugbar, dass alle drei Arbeiten matt und stumpf sind. Auch sind sie in so ferne selbst in der Form verfehlt, als sie weniger in der Erzählung von Zuständen und Begebenheiten, als in Gesprächen und Erörterungen bestehen. Doch sollen sie auch nicht unterschätzt werden. Usong hat immerhin das Verdienst, sich mit einer Staatsgattung zu beschäftigen, welche in der Regel als gar keiner theoretischen Betrachtung und keiner Verbesserung fähig erachtet wird, obgleich

1) Dieselben sind: Usong, eine morgenländische Geschichte in vier Büchern. Bern, 1771; Alfred, König der Angelsachsen. Bern, 1774; Fabius und Cato, ein Stück der römischen Geschichte. Bern, 1774. Vom ersten sind mehrere Ausgaben, von allen aber Nachdrücke und französische Uebersetzungen vorhanden.

sie nun einmal, und zwar seit Jahrtausenden und in einem nur allzugrossen Theile der Erde, besteht. Es ist diess die Despotie. Offenbar ist nun aber diese Vernachlässigung ein Fehler; wissenschaftlich und für das Leben. Niemand wird freilich läppisch genug seyn, auf Einrichtungen zu sinnen, welche durch Zwang und mittelst der Aufstellung selbstständiger Unterthanenrechte die Gewalt des Herrschers in einem solchen Staate mässigen sollten. Darin eben besteht ja das Wesen der Despotie, dass sie Willkühr ist, und nur der Herr Rechte hat, keiner aber ausser ihm. Allein damit ist nicht auch gesagt, dass sich nicht Einrichtungen denken und empfehlen lassen, welche solchen Herrschern selbst nützlich erscheinen müssten, somit von ihnen würden eingeführt und aufrecht erhalten werden, und welche doch auch das, wenigstens vergleichungsweise, Glück der Unterthanen besser sicherten. Kann auch, strenge genommen, von einem Staatsrechte in der Despotie nicht die Rede seyn, so ist doch immerhin eine Politik derselben möglich und nützlich. Haller nun hat den Versuch einer solchen Politik gemacht. Ob die von ihm vorgeschlagenen Mittel ausreichend und die einzig möglichen, ja ob sie auch nur alle räthlich sind, ist freilich eine andere Frage. Er giebt nämlich als von Usong eingeführt an: Trennung der Militär- und der bürgerlichen Gewalt; Einbehaltung der obersten Anführer bei Hofe und Befehl Untergeordneter in den Provinzen; Bewaffnung des ganzen Volkes; Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung; Beschränkung der Abgaben auf Grundsteuer und Einfuhrzölle. Ausserdem setzt er, was nun freilich in allen unbeschränkten Einherrschaften der leidige Punkt ist, sehr vieles auf die Persönlichkeit des Fürsten. — Jeden Falles von noch geringerer Bedeutung sind Alfred und Fabius und Cato. Jenes Buch soll die Vorzüge der Einherrschaft mit Volksvertretung vor der unbeschränkten nachweisen; dieses die der Aristokratie vor der Demokratie. In beiden fehlt es aber an Anschaulichkeit und Lebendigkeit; im Alfred ist überdiess das System der Volksvertretung, wie dies freilich in der Zeit des Verfassers ganz allgemein war, aus dem Gesichtspunkte der Trennung der drei Gewalten aufgefasst. Wozu es aber eines Romanes bedurfte, um diese von Jedem zugegebenen Sätze anschaulich zu machen, ist in der That nicht einzusehen.

Auch von dem noch am Schlusse des 18ten Jahrhunderts erschienenen sehr ausführlichen Staats-Romane, der Staat von Felicien genannt[1]), wüssten wir nicht zu rühmen, dass er seine Aufgabe auf eine befriedigendere Weise, als seine Jahrhundertgenossen gelöst habe. Abgesehen von einer kaum zu ertragenden Breite der Darstellung, fehlt es am Besten, am Talente. Wenn man namentlich bedenkt, dass das Buch in der Höhezeit der französischen Umwälzung erschien, so wäre in der That ein tieferer Blick in die Ursachen der Unzufriedenheit der Massen, wenigstens aber eine reichlichere Aerndte von eigenthümlichen Vorschlägen zu öffentlichen Einrichtungen zu erwarten gewesen, während wir nur finden, dass die allgemeine Zufriedenheit mittelst wunderbarer Verbindungen und ziemlich unbedeutender Veränderungen längst versuchter Staatsformen erreicht werden will. Hinsichtlich des Familienlebens, des Eigenthumes, der Gewerbezustände ist so gut, als gar nichts Neues vorgeschlagen, ausser etwa dem Verbote eines Grundbesitzes über 1500 Morgen, und auch dieses wieder unter Ausnahme des Adels (der Sideristen). Das Volks- und Staatswirthschaftliche ist von völliger Nichtigkeit, die Getreide-Polizei sogar widersinnig. Und wenn der Verf. offenbar die höchste Wichtigkeit auf seine ausführliche Schilderung des Staatsorganismus legt, so ist nicht nur die Richtigkeit mancher einzelnen Gedanken, sondern namentlich auch die Gesundheit der verwickelten Zusammenfügung sehr zu bezweifeln. Wir vermögen es in der That nicht über uns zu gewinnen, unsere Leser mit der Zusammenstellung zu langweilen, in welcher wir mit vieler Mühe die Vorschläge des Verfassers geordnet haben, und glauben unserer Aufgabe vollständig zu genügen, wenn wir anführen, dass nicht weniger als fünf verschiedene Klassen von Bürgern (Plebejer, Activbürger, Notable, Verdienstadel und Erbadel) vorgeschlagen sind; der Staat aber unter einem Könige, welchem die ausübende Gewalt zusteht, von

1) Der ausführliche Titel ist: Die glückliche Nation, oder der Staat von Felicien. Ein Muster der vollkommensten Freiheit unter der unbedingten Herrschaft der Gesetze. Aus dem Französischen. 1, II. Lpz., 1794. Wir haben weder den Namen des Verfassers, noch auch nur, ob das Buch würklich aus dem Französischen übersetzt ist, in Erfahrung bringen können; bezweiflen übrigens Letzteres.

einer unendlichen Menge der verschiedensten Versammlungen von dem Nationalparlamente abwärts bis zum Gemeinderathe regiert werden soll. Auch von den kindischen Auszeichnungsmitteln der verschiedenen Gewalten, nämlich Kleidungen, Sternen und dgl., schweigen wir billig, das ganze Buch so schnell als möglich der Vergessenheit zurückgebend, in welche es schon längst versunken zu seyn scheint.

Doch zum Schlusse wenigstens können wir wieder einen Schriftsteller anführen, welcher ein Bewusstseyn des Zweckes und eine Herrschaft über die ihm zu Gebote stehenden Mittel hat. Es ist diess der bekannte Communist Cabet, welcher in seiner Reise nach Ikarien [1]) sich sicherlich die nicht leichte Aufgabe gesetzt hat, die Plane seiner Parthei, deren practische Förderung bei den sämmtlichen höheren Classen Frankreichs die entschiedenste Abneigung gefunden, ihn selbst aber in die Verbannung getrieben hatte, im günstigsten Lichte und namentlich auch als höchst annehmlich für die Gebildeten und Reichen zu schildern. In seinem Romane ist daher zwar einer Seits die vollständigste Umwälzung unserer ganzen itzigen Gesellschaft und die Durchführung der unbedingtesten Gleichheit, Gegenstand der Schilderung, die Ungerechtigkeit und das Elend des bis itzt Bestehenden das Thema bitterer mittelbarer und unmittelbarer Anklage: aber es wird in der ganzen Darstellung die Gütergemeinschaft und die allgemeine Theilnahme an körperlicher Arbeit mit den duftendsten Blumen umwunden. Während in den anderen Staatsromanen es höchstens Schiffskapitäne sind, welche sich mit den von ihnen aufgefundenen neuen Inseln zufrieden erklären, sind hier die Bekehrten und Beglückten ein englischer Lord, Töchter von Ministern und dgl. Alle Erfindungen und Genüsse des modernsten Luxus und der ausgesuchtesten Bequemlichkeit werden mit der grössten Verschwendung ausgetheilt; nur freilich an Alle. Von Weibergemeinschaft ist so wenig die Rede, dass sich vielmehr die zarteste Liebesgeschichte durch das Ganze zieht. Mit Einem Worte, es soll allen Arten von Aristokratie, der des Geistes und der Bildung sowohl, als der des Vermögens und des Ranges, die Ueberzeugung beigebracht

1) Cabet, Voyage en Icarie. Ed. 2. Par., ch. Mallet, 1842, XI u. 556 S. 12.

werden, dass sie bei der Durchführung der äussersten communistischen Ansichten kein anderes Opfer zu bringen hätten, als das der Eitelkeit und des Hochmuthes, indem nicht sie erniedrigt, sondern nur die Uebrigen erhoben werden würden.

Es ist sicherlich nicht uninteressant zu sehen, durch welche Mittel dieses schwierige Ergebniss erreicht werden will, und es mag daher ein etwas ausführlicherer Auszug aus der Schilderung von Ikarien an der Stelle seyn.

An der Grundlage der Gesellschaft, an Familie und Ehe, wird nichts geändert; nur die Erziehung der Kinder ist, vom 6ten Jahre an, gemeinschaftlich und nach vorgeschriebenem Plane. Für die Bequemlichkeit und die Genüsse des materiellen Lebens ist mit möglichster Sorgfalt, und selbst mit Verschwendung gesorgt. So sind zur Wohnung für Alle grosse, regelmässige Gebäude bestimmt, ausgerüstet mit jedem Luxus der Bau- und Gartenkunst, und so, dass jede Familie abgesondert wohnt. Die Mahlzeiten sind theils in den öffentlichen Speisehäusern, theils, nämlich Abends und an den Sonntagen, in der Familie; aus grossen Magazinen aber werden die Lebensmittel dazu geliefert, täglich, monatlich, jährlich. Die Strassen der Städte sind auf das bequemste für jede Art von Verkehr eingerichtet und abgetheilt; bedeckte Gänge stehen den Fussgängern offen; unentgeltliche Omnibus, Dampfboote, Eisenbahnen den Ermüdeten oder Reisenden. Prächtige Bauten und Denkmähler erfreuen das Auge; Geschmackloses wird gar nicht geduldet. Der Staat hält Reitpferde für die Einwohner; und zwar 60,000 in der Hauptstadt, 1000 in jeder Provinzialstadt; die Theater stehen Jedem abwechselnd offen. Die Wäsche und die Kleidung wird geliefert; letzere für Alle gleichförmig, doch ist die Farbe in die Wahl gestellt. — Schon aus dem Bisherigen lässt sich ein Schluss auf das System des Eigenthumes und der Organisation der Arbeit machen. In der That ist denn auch Gütergemeinschaft eingeführt; das heisst, Alles gehört dem Staate, welcher Jeden gleichmässig mit den sämmtlichen Bedürfnissen und erlaubten Genüssen versieht, dagegen aber auch Anspruch auf die Arbeit von Allen hat. Zu dem Ende erlernen denn die jungen Leute vom 18ten Jahre an ein Gewerbe, mit einziger Ausnahme Derer, welche sich dazu entschliessen, durch

Wissenschaft dem gemeinen Wesen zu nützen. Ist allzugrosser Zudrang zu einer Beschäftigung, so entscheidet eine Prüfung unter den Mitwerbenden; die Abgewiesenen haben sich eine andere Beschäftigung zu wählen. Jährlich bestimmt der Staat, was erzeugt und gearbeitet werden soll, und nun haben alle Männer bis zum 65ten, die Weiber bis zum 50ten Jahre zur Erledigung dieser Aufgaben beizutragen. Urlaub findet nur durch Einwilligung der Genossen statt; und damit keine Krankheit zum Vorwande der Trägheit diene, muss sich jeder Kranke in das öffentliche Hospital bringen lassen. Für alle beschwerlichen und schmutzigen Arbeiten bestehen Maschinen; die häuslichen Dienste aber leisten die Kinder, welche desshalb um 5 Uhr Morgens aufstehen müssen, und die Frauen. Im Sommer wird 7, im Winter 5 Stunden lang gearbeitet; von den Frauen wenigstens 4 Stunden lang. Um 1 Uhr hört jede Arbeit auf. Handel besteht im Innern gar nicht, da Jedem Jedes unentgeltlich geliefert wird; dem Auslande wird etwaiger Ueberschuss abgelassen, aber nur vom Staate und nur wieder an Staaten, nicht an Einzelne. Geld ist im Innern ganz unbekannt. — Die sittlichen und geistigen Folgen dieser Gestaltung der Gesellschaft sind höchst erfreulich. Armuth, niederer Stand und Privatdienst ist ganz unbekannt. Ueberall feine Bildung, die grösste Stille, Ruhe und Zufriedenheit. Tugend und Keuschheit sind allgemein verbreitet, weil es so die allgemeine Stimme verlangt. Selbst die Diebe, welche vor der Einführung dieses glücklichen Zustandes „von den Aristokraten" eingesperrt worden waren, besserten sich nach ihrer Freilassung. Im übrigen wird die Literatur sehr in Aufsicht gehalten. Jeder mag Bücher in seinen Freistunden schreiben; allein nur ein besonderes Gesetz kann den Druck erlauben. Die Zeitungen werden von eigens dazu bestellten Beamten geschrieben, und dürfen nur Thatsachen und Protocolle enthalten, aber keine Urtheile; auch giebt es je nur Eine für jede Gemeinde, jede Provinz, endlich für den ganzen Staat. — Die Staatsverfassung ist demokratisch-repräsentativ. Der Staat besteht aus 1000 Gemeinden, deren je 10 eine Provinz bilden. In jeder Gemeinde ist zur Entwerfung der örtlichen Vorschriften eine Gemeindeversammlung, welcher jeder Bürger anwohnen muss; sie versammelt sich dreimal wöchentlich. Für die Provinz werden

120 Abgeordnete gewählt, welche viermal jährlich zusammen kommen, und deren Geschäfte es ist, die Ausführung der allgemeinen Gesetze durch Verordnungen zu erleichtern. Für den ganzen Staat treten je aus einer Gemeinde 2 Abgeordnete zur Nationalversammlung zusammen, wobei Jeder sowohl Wähler als wählbar ist. Die Versammlung ist jährlich 9 Monate versammelt, in den übrigen 3 Monaten aber ein Ausschuss an ihrer Stelle. Sie hat die allgemeine Gesetzgebung. Durch alle Stufen dieses Organismus, bis zur Gemeinde herab, geht eine Eintheilung in 15 Ausschüsse, welche je für einen bestimmten Gegenstand, z. B. für die Kleidung, die Nahrung u. s. w. in ihrem Geschäftskreise zu sorgen haben, und deren einem jedes Mitglied der betreffenden Versammlung angehören muss. Die ausübende Gewalt wird von gewählten und wechselnden Beamten unter Leitung der gesetzgebenden Versammlungen geübt. Für den Staat ist ein Präsident und 15 Minister; ähnliche Behörden bestehen für die Provinzen und die Gemeinden. Im Uebrigen hat jeder Verein ausschliessende Strafgewalt über die gegen ihn begangenen Vergehen. So die Schule über die Verletzung der Schulgesetze; die Werkstätte, die Familie, die Gemeinde über ihre fehlenden Mitglieder; der Staat über die Vergehen gegen das allgemeine Wohl.

Diess das Gebilde der communistischen Glückseligkeit. Wird nun wohl der Verfasser seinen nächsten Zweck, den der Versöhnung und Anlockung, bei Vielen erreichen? Wird die gebildete, reiche und vornehme Welt ihren Abscheu vor dem blutigen Gespenste des Communismus verwandeln in eine Leidenschaft zu seiner alleinseligmachenden Menschlichkeit und Milde? Sollte der Verfasser ihnen einreden können, dass Zimmerreinigen, Kochen und Schneidern für die feinsten Frauen eine angemessenere Beschäftigung sei, als ihr itziger weichlicher Müssiggang? Wird der junge Herr seinen Renner aufgeben, um alle zehn Tage auf einem Gemeindepferde Gesundheitsbewegung zu machen? Ist zu erwarten, dass Gelehrte Morgens mit Begeisterung Baumwolle spinnen, und den Druck ihrer am Nachmittage zur Erholung geschriebenen Werke mit Ergebung von einem Gesetze hoffen. Es ist erlaubt, dieses Alles gar sehr zu bezweifeln. Selbst einer noch glänzenderen Schilderung dürfte diess schwer werden. Allein damit ist freilich über den Werth der Arbeit an

sich noch keineswegs entschieden. Dieser nun ist nicht ganz geringe. Abgesehen davon, dass das Buch unterhaltend ist, giebt ihm die Beziehung zum Leben und zu den Leiden des Augenblickes eine besondere Bedeutung für uns. Sind auch die Gedanken selbst im Wesentlichen den Vorgängern, namentlich Platon, Morus und Vairasse, entnommen: so ist doch ihre Ausbildung, gemäss den Formen und den Mitteln des gegenwärtigen Lebens, in so ferne immer ein Verdienst, als uns die Schilderung des angeblichen gesellschaftlichen Ideales auf diese Weise ganz unmittelbar und ohne Vermittlung von Geschichte oder Einbildungskraft entgegentritt, und somit eine Beurtheilung der Würkungen, welche dieses Ideal für uns haben würde, sehr erleichtert. Dass wir freilich, unseres Ortes, den Grundgedanken, nämlich die Gütergemeinschaft, entschieden verwerfen, und somit diesen neuesten Versuch einer Heilung der gesellschaftlichen Gebrechen für ebenso verfehlt erachten, als seine Vorgänger, darf nach den wiederholten vorstehenden Erklärungen nicht erst bemerkt werden.

Am Schlusse der langen Uebersicht angelangt, legen wir uns nun aber billig die Frage vor, welcherlei Gewinn der Welt von dieser ganzen Schriftengattung würklich zugegangen ist? Mit anderen Worten, wie sich dieselbe zum Leben, und wie zur Wissenschaft verhält?

Von einem unmittelbaren Gewinne für das Leben kann nun wohl gar nicht die Rede sein. Es hat sich nie begeben, dass irgend ein Staat sich die in einem Romane geschilderten Einrichtungen zum Muster genommen hätte. Und es wird sich diess auch wohl schwerlich je zutragen. Dem practischen Staatsmanne ist in der Regel schon die Form, in welcher diese Gedanken vorgetragen werden, völlig antipathisch, wenn er überhaupt Kenntniss von dem Dasein solcher luftigen Gebilde nimmt. Ueberdiess sind die bisher hauptsächlich gemachten Vorschläge, nämlich Gütergemeinschaft mit allgemeiner Arbeit auf Rechnung der Gesellschaft und Lockerung, wo nicht gar Aufhebung, der Ehe und Familie keineswegs von der Art, dass sie einem über die Natur des Menschen und die Grundlagen der Gesellschaft mit sich im

Klaren befindlichen Manne irgendwie wünschenswerth und ausführbar erscheinen könnten. Allein damit ist nicht gesagt, dass dem Staats-Romane nicht dennoch ein mittelbarer Einfluss auf das Leben zuzuschreiben sei. Und wir sind in der That sehr geneigt, einen solchen in nicht unbedeutendem, wenn schon nicht genau messbarem, Grade anzunehmen. Einige dieser Bücher sind doch sehr viel von den Gebildeten aller europäischen Völker gelesen worden, und wenn auch keinen andern Eindruck, so müssen sie doch die Ueberzeugung beigebracht haben, dass die in der Würklichkeit bestehenden Staatseinrichtungen nicht die einzig denkbaren und gerechten seien, vielmehr manchfachem Uebel und Elende Raum, wo nicht gar den Ursprung geben. Namentlich können sie nicht anders, als auf das traurige Loos der untersten Schichten der Gesellschaft aufmerksam gemacht und Gefühl und Phantasie hiefür in Anspruch genommen haben. Hierdurch aber ist auch nothwendigerweise der Wille zu helfen bei Manchen angeregt worden; und hat man auch nicht die romanhaften Glückseligkeits-Ideale erreicht oder auch nur erstrebt, so ist doch anderes Fördernde bei Gelegenheit geschehen. Ja, wenn die Staats-Romane keine andere Würkung gehabt hätten, als dass sie den verschiedenen socialistischen Schulen einen grossen Theil ihrer Gedanken und Vorschläge liehen, so wäre ein bedeutender mittelbarer Einfluss derselben auf das Leben nicht in Abrede zu ziehen. Denn, wenn auch von der Erbauung von Phalansteren und von dem zweistündigen Arbeitswechsel allerdings nirgends die Rede war oder ist, so geht doch die gegenwärtig so verbreitete Aufsuchung von Mitteln gegen die Massenarmuth und was daran hängt, unzweifelhaft von den socialistischen Bestrebungen schliesslich aus. Und keineswegs unmöglich wäre es demnach, dass erst itzt die eigentliche Würksamkeit des Staats-Romanes recht begänne.

Was nun aber die wissenschaftliche Bedeutung derselben betrifft, so muss vor Allem unterschieden werden zwischen der, entweder stillschweigenden oder auch klar ausgesprochenen, Kritik der bestehenden Grundsätze und Lehren und den positiven Vorschlägen zur Verbesserung der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände

Die Kritik, wir gestehen es offen, sind wir geneigt, hoch

anzuschlagen. Jeder weiss, wie es mit der Rechtsphilosophie und der Staatsklugheitslehre zu gehen pflegt. Allerdings sollen diese Wissenschaften auf ihrem allgemeinen, über dem thatsächlich Bestehenden schwebenden Standpunkte einen ganz freien und unbefangenen Blick in die rechtliche Natur des menschlichen Zusammenlebens und in die Regeln über die vortheilhafteste Anordnung desselben thun, nicht gegängelt und eingeengt durch das zufällig Vorhandene. Allerdings sollen sie uns aufmerksam machen auf Ungerechtigkeiten und Thorheiten in den bestehenden Einrichtungen. Aber nur allzu leicht bleibt auch die freie Wissenschaft hängen an dem concreten Stoffe. Gewöhnt an denselben, findet man ihn auch den vernünftigen Forderungen entsprechend, und so werden Ungerechtigkeiten und Thorheiten systematisirt, anstatt getadelt und zur Wegräumung bezeichnet. Hier thut denn eine Kritik, welche von einem ganz andern Standpunkte ausgeht, welche sogar ein ausgeführtes Bild von einem wesentlich verschiedenen Zustande vor Augen stellt, sehr gut. Mit Gewalt wird man dadurch zu einer nochmaligen Prüfung der Grundgedanken des Rechtes und der Staatsklugheit genöthigt, und nicht Alles hält hierbei Stich, was man bisher für unangreifbar erachtete. Diesen Dienst nun konnte und musste eine verständige Benützung der kritischen Seite der Staats-Romane leisten; und wenn er nicht immer gehörig anerkannt und angenommen worden ist, so ist es wenigstens nicht die Schuld ihrer Verfasser.

Hiermit soll natürlich nicht gesagt werden, dass jeder mittelbare oder unmittelbare Angriff irgend eines Staats-Romanes auf eine Staatseinrichtung auch immer richtig und somit zu beachten sei. Unzweifelhaft läuft Unüberlegtes, Missverstandenes, selbst Läppisches vielfach mitunter. Allein irren wir uns nicht sehr, so sind doch in mehreren und höchst wichtigen Punkten die Kritiken einer ernsten Prüfung werth. — Wer wird z. B. läugnen wollen, dass weder unser Recht, noch unsere Volkswirthschaftslehre, noch die Staatsklugheit für die ärmeren und unteren Klassen der Gesellschaft gehörig sorgen? Die Heiligkeit des Eigenthumes, der Nutzen der freien Mitwerbung, die Nothwendigkeit eines Einflusses der höhern Bildung werden bewiesen; und wenn je neben allem diesen der Armen, Gedrückten nnd Ungebildeten in Staat und Gesellschaft Erwähnung geschieht, so ist es in der Regel

nur, um das Recht auf ein Wenigstes von Unterstützung zu untersuchen, und keineswegs immer wird dieses Recht anerkannt. Der Selbstsüchtige und Leichtsinnige geht über die Sache weg, zufrieden mit seinem Loose; der Denkende und Fühlende betrachtet es als ein ungelöstes Räthsel der Weltordnung. Hier nun dient offenbar nicht nur ein gerader Angriff auf diese Zustände zur Erweckung von Gedanken und Gewissen; sondern auch, und vielleicht mehr noch, fordert die Vorführung eines Bildes von einer ganz entgegengesetzten Einrichtung der Gesellschaft eine ernstliche Erwägung und Entschlüsse heraus. — Ein anderer wichtiger Punkt ist die Kritik unserer jetzigen Organisation der Arbeit. Unsere Volkswirthschaftslehre hat hauptsächlich die Theilung der Arbeit, die Menge der auf diese Weise zu beschaffenden Erzeugnisse, den dadurch nothwendigen Handel im Auge, alles dieses gestützt auf den Grundgedanken des vererblichen Privateigenthumes. Wir Alle kennen die Wunder, welche hierdurch erzeugt werden. Aber wir Alle müssen auch zugeben, dass das hieraus entstehende Treiben und Mitwerben den Meisten die Ruhe und das wahre Lebensglück, Vielen die Sittlichkeit raubt; dass die Uebermacht des in den Händen der Glücklicheren sich ansammelnden Kapitales eine neue Art von Unfreiheit, vom Ministerialen an abwärts bis zum Sklaven, erzeugt hat; dass itzt ein Volk nicht nur nicht zufrieden ist, sondern selbst nicht zu bestehen vermag, wenn es seine eigenen Bedürfnisse vollständig befriedigt hat, es vielmehr noch zehn andere, weniger rührige Stämme ausbeuten muss, um nicht zu Hause Hungersnoth und Empörung zu haben. Sicherlich hat also die Medaille auch ihre Rückseite. Zur Erwägung dieser Uebelstände, zur scharfen Auffassung der einzelnen Züge dient nun aber unzweifelhaft die Schilderung einer Einrichtung, welche alle diese Vortheile und Nachtheile nicht hat, weil sie auf einem ganz andern Grundsatze, dem der auf das würkliche Bedürfniss beschränkten Cooperation, beruht. Selbst wenn, was sehr wohl sein kann, eine verständige Prüfung die Unmöglichkeit oder Nachtheiligkeit dieses erfundenen Zustandes erkennen liesse, so wäre doch der Beitrag zur klaren und allseitigen Erkenntniss des Eigenen sehr bedeutend. — So verhält es sich ferner mit der Bestimmung unserer Söhne zu einer Lebensstellung, welche itzt lediglich durch den Zufall,

die Launen der Aeltern, deren Stand und Vermögen, kurz durch Alles, nur nicht durch die natürliche Anlage und die sittliche Tüchtigkeit, entschieden wird. So mit unseren häuslichen Einrichtungen der getrennten Haushaltungen, Mahlzeiten; mit der geringen Sorgfalt für die Einrichtung der öffentlichen Gebäude, Strassen, Erholungsplätze. Mag es auch sein, dass die Kritik solcher Dinge bedeutend leichter fällt, als das Bessermachen; und ist es freilich eine wohlfeile Grossmuth, auf das Papier die herrlichsten Paläste, bedeckte und geheizte Strassen, lucullische Tafeln für Alle hinzuzaubern: so gibt doch alles dieses zum Denken Veranlassung, und wir werden namentlich unmittelbar zu der tiefsten Untersuchung, welche sich die Staatswissenschaft setzen kann, geführt, nämlich: ob der ganze Grundgedanke unseres modernen Rechtsstaates, die vereinzelte und vereinzelnde Selbstsucht, wirklich das letzte Wort ist, welches die gebildete Menschheit zu sagen weiss? Und wenn die durch eine häufigere und sorgfältigere Lesung der Staats-Romane hervorgerufenen Zweifel und Ideen auch nur die Würkung hätten, dass sie die Wissenschaft dem Vereinsleben innerhalb des itzigen Rechtsstaates geneigter machten, und dieselbe zu näheren Vorschlägen bewegten: so wäre in der That ihre kritische Bedeutung nicht nieder anzuschlagen.

Nur ein geringeres Gewicht wissen wir dagegen freilich den positiven Vorschlägen in den Staats-Romanen beizulegen, und zwar sowohl denen, welche eine blose Veränderung in den Staatsformen beabsichtigen, als denjenigen, welche eine Umgestaltung der Gesellschaft im Auge haben.

Was die ersteren betrifft, so wollen wir zwar zugeben, dass auch in dieser Richtung eine oppositionelle Gestaltung erfundener Zustände nicht ganz unmöglich ist. So lässt sich z. B. eine Schilderung eines vortrefflichen Staatsoberhauptes, welches etwa nicht durch Geburt, sondern durch eigens berechnete Erziehung und Laufbahn zu seiner Stelle und zu seiner Vortrefflichkeit kam, oder eine Darstellung von beneidenswerth gut gebildeten und tüchtigen Beamten denken. Allein einmal wissen wir uns in der That aus der ganzen Reihe der Staats-Romane nicht eines einzigen zu erinnern, welcher in seiner Schilderung von Staatsformen uns durch blendende Neuheit des Gedankens oder gar durch

überzeugende Vorzüglichkeit eingenommen hätte. Immer dreht es sich um ein System von möglichst demokratischen Wahlen, welche wir denn doch im Angesichte der Vereinigten Staaten und der neugeordneten Schweizer-Kantone nicht als zum Guten führend anzuerkennen vermögen; oder um eine Auswahl schon in der Jugend, welche sicherlich die Möglichkeit des Irrthums, der Verwandtenbegünstigung und einer Selbstüberhebung der frühe zum Regieren Bezeichneten nicht ausschliesst. Die Haller'schen Schilderungen aber, welche allerdings in keine dieser beiden Kategorieen fallen, sind blose Reflexe der gemeinen Würklichkeit. Thatsächlich also wenigstens ist bis itzt diese Seite der Staats-Romane keineswegs gelungen. Sodann aber will uns überhaupt bedünken, als ob die Darstellung einer ganzen Staatsverwaltung mit allen ihren Formen und mit der Zuständigkeitsbestimmung ihrer Stellen kein geeigneter Gegenstand für eine dichterische Auffassung sei. Einige allgemeine Züge mögen immerhin, wie bemerkt, auf solche Weise sich bilden lassen; aber sobald man in die Einzelnheiten geht, — ohne welche denn doch von praktischem Werthe und von richtiger Beurtheilung keine Rede seyn kann, — wird ein solches erfundenes Organisations-Edict langweilig und läppisch. Man denke an Harrington's Oceana! Poesie und Gesetzbuch sind unvereinbare Dinge.

Anders allerdings verhält es sich mit gesellschaftlichen Umgestaltungen. Diese sind ein sehr dankbarer Stoff für Gebilde der Einbildungskraft und Erfindung; und wir, unsers Theiles, wollen gar nicht in Abrede ziehen, dass uns die Folgesätze eines hieher gehörigen Grundgedankens, z. B. der Gütergemeinschaft, in der ausgeführten Schilderung eines erfundenen, nach dieser Idee organisirten Zustandes bei weitem deutlicher entgegentreten, als bei einer blosen logischen Entwicklung. Jeder einzelne Zug des Bildes nöthigt einer Seits zu einer Untersuchung der Richtigkeit seiner Abstammung von dem Grundgedanken, und anderer Seits rückwärts zu einer Prüfung dieses Gedankens selbst, welcher zu solchen Folgesätzen führt. Somit wäre denn unzweifelhaft der sociale Inhalt der Staats-Romane ein gar nicht unbedeutendes Gährungsmittel auch für die strenge Wissenschaft, wenn es denselben gelänge, die Antwort auf diese oder jene bestrittene oder noch gar nicht gelöste Frage gleich durch eine

vollständige lebensvolle Schilderung eines bestimmten Zustandes zu geben. — Nur bedauert mag also werden, dass auch diese positive Seite sich bis itzt nicht als eine gelungene erweist.

Es sind hauptsächlich drei Einrichtungen, weche in den Staats-Romanen Umgestaltungen zu erfahren pflegen, nämlich die Ehe, das Sondereigenthum und die Freiheit der Arbeit. Freilich die Grundpfeiler unserer itzigen Gesellschaft.

Der Vorschläge hinsichtlich der Ehe ist eine grosse Zahl. Während sie Campanella ganz aufheben will, ein obrigkeitlich geleitete Gestütseinrichtung an die Stelle setzend, und Morelly eine völlig schrankenlose Geschlechtsgemeinschaft eintreten lässt; schlägt Vairasse Wahl der Männer durch die Mädchen, Polygamie bei den Vornehmeren, genaueste Beaufsichtigung des innersten ehelichen Lebens war; Morus aber vorgängige Besichtigung, Verstossung der Unfruchtbaren u. s. w. Unzweifelhaft haben hier (vielleicht neben der eigenen Sinnlichkeit Einzelner) platonische Ideen eingewürkt. Allein es ist in der That schwer zu begreifen, wie die gerade in diesen Beziehungen so tief stehende hellenische Lebensansicht, gerade diese rohe Liederlichkeit Männern von Geist als eine Verbesserung des christlich-germanischen Principes erscheinen konnte. Man sollte es ferner nicht für möglich halten, dass eine Auflösung des letzten Bandes der Bürger, wodurch nun Alles vollends in einen Haufen von Sandkörnern zerfiele, auch solchen Staatskünstlern nützlich und möglich däuchte, welche doch in dem Einzelnen nicht blos einen Bestandtheil des Ganzen, sondern eine berechtigte, selbstständige Einheit anerkennen, und ihn nicht durch das Wohl des Ganzen zufrieden stellen wollen, sondern umgekehrt das Glück der Gesammtheit aus dem aller Einzelnen zusammensetzen. Endlich ist schwer zu begreifen, wie Dichter, welche den höchst möglichen Grad von irdischem Wohlseyn darzustellen suchten, diesen da erreicht glauben mochten, wo die eine ganze Hälfte der Bevölkerung für einige Vermehrung des Sinnengenusses während weniger Jahre sittliche Verachtung und äussere Verlassenheit einzutauschen hätte. Kurz, wer den Staat und die Gesellschaft verbessern will, sollte einsehen, dass nicht durch Zerstörung der Monogamie und des Familienlebens, sondern vielmehr durch möglichste Versittlichung und Kräftigung derselben Gutes zu erreichen ist. Hier ist kein neuer Gedanke

zu finden; der vorhandene ist schon der bestmögliche. Ihn ganz aufzugeben und eine Bestialität an die Stelle zu setzen, weil allerdings einzelne Leichtsinnige oder Gemeindenkende ihn nicht zu fassen wissen, ist sittlich und verständig gleich verkehrt. Wenn also die Staats-Romane von dieser Seite her schon so oft Anstoss gegeben und dadurch ihren möglichen Einfluss vermindert haben, so haben sie dies reichlich verdient.

Kaum ein günstigeres Urtheil verdient, was hinsichtlich der Eigenthums-Einrichtungen vorgeschlagen ist. Entweder lassen es die Staats-Romane völlig bei dem Gewöhnlichen bewenden, so namentlich der Telemach, die Schriften Hallers, der Staat von Felicien, oder schlagen sie vollständige Aufhebung des Privateigenthumes vor, keck durchführend, was selbst Platon bei näherer Ueberlegung unthunlich fand. Den von ihm in seinen „Gesetzen" eingeschlagenen Weg einer Beschränkung der Besitzmenge und der Benützungsarten hat kein Späterer verfolgt. — Es lässt sich nun allerdings nicht läugnen, dass dieses System des Gesammteigenthumes seine glänzenden Seiten hat. Mit dem Sondereigenthume fiele eine der reichsten Quellen menschlicher Uebel weg. Es gäbe keinen Neid auf den Reichern mehr, keine Verachtung des Aermern; keine Sklaven-Gesinnung einer Seits, keine Ausbeutung und Verführung durch Geld anderer Seits. Der grösste Theil der Streitigkeiten, Ränke, Schlechtigkeiten hätte keinen Zweck mehr, und unterbliebe also; die umfangreichste Gattung von Verbrechen würde unmöglich; die Unterschiede in der Bildung, in der gesellschaftlichen Geltung hörten zum grossen Theile auf. Gesetze und Staatseinrichtungen würden um die Hälfte vermindert werden können. U. s. w. Leider ist nur diese Aufhebung des Sondereigenthumes ein blosser Traum, vor allen Dingen das Unvereinbarste mit einem erträglichen Zustande der Völker. Entweder würde diese Aufhebung allgemeine Verarmung und Entblössung auch an den nöthigsten Dingen zur Folge haben, oder gewaltthätige Zwangsarbeit. Kaum steht nämlich ein Satz fester, als der, dass für die Menschen, wie sie einmal sind, der Besitz von Sondereigenthum, der beliebige Gebrauch desselben und die Möglichkeit der Ueberlassung an Kinder die mächtigsten Beweggründe der Thätigkeit, damit aber auch der Bildung und des Wohlbefindens sind. Zur körperlichen Arbeit treibt nur die Lust und

der Genuss des Eigenthumes. Wenn daher in einigen der Staats-Romane die sämmtlichen Bürger jeden Alters und Geschlechtes dargestellt werden, als beseelt von einem allgemeinen Triebe zur Arbeit aus blosser Dankbarkeit gegen den väterlich sorgenden Staat und aus klarer Einsicht in die Nothwendigkeit, so kann der Menschenkenner hierüber nur lächeln. Werden aber von Anderen, besseren Psychologen, den Einwohnern der glücklichen Staaten eigene Vorgesetzte zur Anordnung und Beaufsichtigung der nöthigen Arbeiten gegeben; wird die Lebensbestimmung eines Jeden nach der Auswahl der Erziehungsbeamten ohne alle Berücksichtigung des eigenen Willens festgesetzt: so wären auf solche Weise vielleicht die Lebensbedürfnisse zu decken; allein desto weniger wäre abzusehen, wo die Freiheit, die Selbstbestimmung, die Würde, und somit das Glück der Bürger blieben? Physische Noth könnte freilich in einem solchen Zustande Keinen angehen, denn ihm würde, als Ersatz seiner täglichen Zwangsarbeit, geliefert, was er bedürfte. Uns aber wenigstens will nicht klar werden, in wie ferne sich ein solcher Zustand von dem eines gutgefütterten und gutgekleideten Negersklaven unterscheidet. Auch dieser arbeitet, was er angewiesen wird, erhält alle Lebensbedürfnisse ohne sein Zuthun, und besitzt kein Eigenthum. Und um die Aehnlichkeit noch schlagender zu machen, hat Campanella den Arbeitsbeamten ausdrücklich das Recht körperlicher Züchtigung eingeräumt. Zur Erzielung solcher Zustände bedarf es aber wahrlich nicht der Erfindung eines Staats-Romanes, und hierin wird ein gesittigtes Volk sein Ideal schwerlich finden. — Offenbar haben sich hier die sämmtlichen Staatsdichter in dem Mittel ganz vergriffen. Nichts ist natürlicher, als dass sie in ihren Gebilden die Armuth mit allen ihren betrübten Folgen zu vertilgen suchten. Wie kann von einem Ideale menschlicher Zustände die Rede seyn, wenn ein Theil, in der Regel sogar die Mehrzahl, der Bürger unter Entbehrung des Nothwendigsten, desshalb aber auch unter ungezählten körperlichen, geistigen und sittlichen Leiden seufzt, wenn Manche sich von dem Thiere nur durch Unsittlichkeit unterscheiden? Sucht doch Jeder, dem nicht Verstand und Herz völlig vertrocknet sind, nach einer Lösung dieses Räthsels, sich selbst die unverdient bessere Stellung fast zum Vorwurfe machend. Allein die Aufhebung des Eigenthumes

ist nicht das Hülfsmittel; und Platon hat sicherlich Recht, wenn er Gütergemeinschaft einen nur für Götter und Göttersöhne taugenden Zustand nennt. Vielmehr muss gerade umgekehrt nach einer Verbesserung der Möglichkeiten und Bedingungen der Erwerbung von Sondereigenthum getrachtet werden. Der wünschenswertheste Zustand ist nicht, wenn Keiner etwas besitzt, sondern wenn Alle das Nöthige, und mehr als dieses, mit Sicherheit und ohne übermässige Anstrengung zu erwerben vermögen. Auch die Erfahrung beweist dieses. Wenn je ein Zustand der Gütergemeinschaft irgendwo zu glücken geschienen hat, wie z. B. im Jesuitenstaate in Paraguay, in Rapp's Harmony u. s. w., so war es nur, so lange eine überwiegende Intelligenz der Schwachköpfigkeit gegenüber stand und ein religiöses Gefühl in ihren Dienst zu pressen verstand. Weder von Dauer, noch von einem für gebildete Menschen erträglichen Zustande ist je die Rede gewesen.

Dies führt denn unmittelbar zu den von unseren Staats-Romanen gelieferten Planen der Arbeits-Organisation. Dass dieselben, als auf der Grundlage der Gütergemeinschaft ruhend und eigentlich nur nothwendige Folgesätze der letztern enthaltend, in der Hauptsache nicht passend seyn können für unsere thatsächlichen, so wesentlich anderen Zustände, versteht sich freilich von selbst. Und es wäre in der That nutzlos, die Bestimmung der zu liefernden Erzeugnisse durch die Obrigkeit, die möglichste Ausdehnung des fabrikmässigen Betriebes und der Maschinenbenützung, die Beschränkung der Arbeitszeit auf wenige tägliche Stunden, die Ueberweisung der widrigen und harten Geschäfte an Freiwillige oder an eine Reihenbesorgung näher zu würdigen. Bei allen diesen Gedanken ist die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit, die gleiche Versorgung aller Bürger mit den Lebensbedürfnissen, endlich die Beschränkung der Erzeugung auf die Erfordernisse des Volkes selbst vorausgesetzt, und sie sind im Systeme der freien Arbeit auf Rechnung des Einzelnen entweder ganz, oder wenigstens in der geschilderten Weise unausführbar. Allein immerhin bleiben noch einige untergeordnete Einrichtungen übrig, welche nicht als an sich unmöglich in unseren Zuständen erscheinen, und auf welche desshalb immerhin ein Blick zu werfen ist, da jeder Beitrag zur Lösung der wichtigsten Frage unserer Zeit, nämlich

eben der Arbeits-Organisation, eine Prüfung verdient. Diese Vorschläge sind aber: die Besorgung der niedersten Arbeiten durch Sklaven oder mittelst Maschinen; die obrigkeitliche Vertheilung der Jünglinge unter die Gewerbe, so dass sowohl Uebersetzung als Mangel an Arbeitern vermieden würde; endlich die allgemeine Beiziehung der Weiber zu den gewerblichen Beschäftigungen.

Es ist leicht begreiflich, dass die Besorgung der widrigen Geschäfte des täglichen Lebens ein grosser Anstand für die Weltverbesserer ist. Eine solche Beschäftigung lässt sich mit einer gleichen Berechtigung und Bildung Aller nicht wohl vereinigen, während allerdings in den thatsächlichen Zuständen der Gesellschaft Armuth und Rohheit sie gegen Bezahlung leicht übernehmen. Daher denn die verschiedensten Versuche zur Beseitigung des Uebelstandes. Fourier bezahlt die abstossendsten Handarbeiten höher als die edelsten Leistungen der Künste und Wissenschaften, und hat im Nothfalle seine cohorte passionée von blühenden Jünglingen und Jungfrauen, welche mit der Grazie ihres Alters die Kloaken reinigen. St. Simon verurtheilt Diejenigen dazu, welche nach der Schätzung der Priester-Regenten zu nichts besserem taugen. Bei den Harmoniten gieng die Besorgung der Ställe nach der Reihe um. So haben denn auch wenigstens einige der Staats-Romane geglaubt, dieser schlimmsten Seite der körperlichen Arbeit gedenken zu müssen. Cabet rühmt es als einen der Vorzüge von Ikarien, dass durch Maschinen alle schweren und niedrigen Geschäfte besorgt werden. Morus entschliesst sich, ehrlicher und praktischer, geradezu von Sklaven zu reden, theils Missethätern, theils erkauften Fremdlingen. Wie verunglückt nun aber diese Auskünfte sind, bedarf wohl nicht erst einer Ausführung. Die Verweisung auf die Maschinen ist ein bloses Gerede. Was aber die Sklaven betrifft, so würden hoffentlich selbst in einem nicht verbesserten Staate die Galeerensklaven nicht zahlreich genug seyn; an erkaufte Leibeigene aber kann in einem gesittigten und rechtlichen Staate gar nicht gedacht werden. Diese Frage müssen wir somit lediglich als nicht beantwortet ansehen.

Die gemeinschaftliche Erziehung aller Kinder und die obrigkeitliche Bezeichnung derselben zu den verschiedenen Lebensbestim-

mungen ist, nach dem platonischen Vorgange, ein Gedanke fast aller Staats-Romane, auch derer, welche keine Gütergemeinschaft und allgemeine Gleichheit beabsichtigen. Unzweifelhaft würde diese Einrichtung, gut durchgeführt, für die Einzelnen und für die Gesammtheit manchen Nutzen haben, beiden viele falsche Schritte und deren Folgen ersparen. Allein, wie kann eine solche Verfügung über den Bürger vom Rechtsstandpuncte aus vertheidigt werden? Wer wagt es, die Möglichkeit vielfacher und schwerer Irrthümer hinsichtlich der Persönlichkeiten, und der materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft, ferner einer absichtlich ungerechten Begünstigung oder Unterdrückung Einzelner, in allen diesen Fällen aber die vollkommene Verfehlung des Zweckes zu läugnen? Wäre endlich zu der Vernichtung des Familienlebens zu rathen, welche aus der frühen Entfernung aller Kinder und der Entziehung jedes Einflusses auf ihr Schicksal häufig genug erfolgen würde? Auch diesen Vorschlag können wir somit nicht als einen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse führenden betrachten.

Die Unterweisung und Verwendung der Weiber zu allen Geschäften des Lebens ist ebenfalls ein von Platon entliehener und fast durch alle Staats-Romane laufender Gedanke. Wir betrachten ihn hier nur von dem gewerblichen Standpuncte aus, vermögen ihn aber selbst in dieser engern Anwendung nicht zu billigen. Niemand ist geneigter als wir, anzuerkennen, dass unsere itzige Gesellschaft gegen die Weiber hart und ungerecht ist, namentlich auch dadurch, dass sie denselben vielfach den Zutritt zu Beschäftigungen erschwert, welchen sie wohl gewachsen wären; eine Ungerechtigkeit, welche um so grösser ist, als das Weib ohnedem einen viel schwerern Stand im Leben hat, wenn es auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist. Vollkommen beifallswürdig finden wir daher die, auch sonst schon mehrfach in Anregung gebrachte, Idee, für die Weiber weitere für ihr Gesehlecht passende Beschäftigungszweige ausfindig zu machen, welche sie im Nothfalle ergreifen könnten. Allein es heisst die ganze Aufgabe des Weibes missverstehen, wenn man ohne weiteres alle Mädchen zu allen Beschäftigungen, welchen etwa ihre Kräfte gewachsen sind, bilden und verwenden will. Die Hauptbestimmung des Weibes bleibt denn doch immer das Haus und die Familie; und wenn wir nur eine richtige Organisation der Arbeit

für die Männer hätten, so würde es einer besonderen Vorsorge für die Weiber nicht bedürfen. Sie fänden dann genug Mittel zu glücklichem häuslichem Leben. Davon nicht zu reden, dass die regelmässige Verwendung der Weiber bei den gewerblichen Arbeiten vielen Männern die Arbeitsgelegenheiten entziehen würde, was schwerlich zum Vortheile des Volksvermögens und der Einzelnen ausschlüge.

Hiermit glauben wir denn aber in der That den Beweis geliefert zu haben, dass die positiven Vorschläge der Staats-Romane bis itzt keine ernste Prüfung aushalten und überhaupt nicht der wichtigste Theil ihrer Leistungen sind. Und wenn sie aus diesem Grunde von den Männern der Wissenschaft nicht beachtet zu werden pflegten, so liesse sich nur so viel dagegen einwenden, dass denn auch manches andere, dogmatisch gehaltene Buch, welches itzt seiner kritischen Seite wegen in Ansehen steht, gleicher Verdammniss verfallen müsste.

Nimmermehr aber könnten wir beistimmen, wenn überhaupt der Schluss gezogen werden wollte, dass die ganze Gattung zu einer Bedeutung für Leben und Theorie untauglich sei. Der Fehler liegt nur in einigen unrichtigen Gedanken, welche durchaus nicht in wesentlicher Beziehung zu der Aufgabe stehen. Es fasse einmal ein talentvoller Schriftsteller die Aufgabe von der rechten Seite, weder sich für berufen erachtend, der Ehe und der Geschlechtssittlichkeit den Krieg zu erklären, noch dem unerreichbaren Wahnbilde einer Gütergemeinschaft nachjagend. Er stelle mit scharfem Griffel den Leiden und Mängeln unserer geselligen und staatlichen Zustände die Schilderung eines vernünftigen bessern Zustandes gegenüber, z. B. unserer Selbstsucht einen kräftigen Gemeinsinn, unserer missvergnügten Tadellust ein ernstliches positives Würken, unseren noch vielfach unverständigen Staatseinrichtungen ehrliche und verständige Maassregeln. Vor Allem fasse er das Loos der ärmeren und unterdrückten Klassen ins Auge und suche uns eine Organisation der Arbeit vorzuführen, welche den bisherigen, leider noch wenig erprobten Mitteln noch weitere, beifallwürdige beifügt. Er zeige, dass ein Volk nicht nöthig habe, seine Gesittigung und die Persönlichkeit seiner Bürger aufzugeben um das sachliche Wohl seiner Massen zu erkaufen; sondern dass es eine Vermittlung und Aussöhnung

zwischen den Höhen der Gesellschaft und ihrer Grundlage gebe. Er stelle an die Stelle einer unmöglichen communistischen Barbarei einen Zustand, wie ihn Menschen brauchen und ertragen können. Dann, dies wagen wir vorauszusagen, wird es seiner Utopia weder an Beifall noch an Würkung fehlen, und er wird auch die Wissenschaft zwingen, sein Werk ihren bedeutenden Schätzen beizuzählen.